

Aus Politik und Zeitgeschichte

Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament

Yohanan Meroz

Erinnerungen an die Frühzeit des Brückenschlags

Michael Wolffsohn

Der schwierige Anfang nach der „Endlösung“

Niels Hansen

Normalisierung und Einzigartigkeit

Deutschland und Israel drei Jahrzehnte nach dem Botschafteraustausch

Kinan Jaeger

Die Bedeutung des Palästinenser-Problems
für die deutsch-israelischen Beziehungen

Hartmut Hausmann

Die Beziehungen der Europäischen Union
zu Israel

B 16/95

13. April 1995

Yohanan Meroz, geb. 1920 in Berlin; 1933 Auswanderung nach Palästina; Studium der Semitistik und Geschichte an der Hebräischen Universität in Jerusalem; ab 1950 im diplomatischen Dienst; 1974–1981 Botschafter Israels in Bonn; seit 1985 im Ruhestand.

Veröffentlichungen u. a.: In schwieriger Mission. Als Botschafter Israels in Bonn, Berlin–Frankfurt 1988.

Michael Wolffsohn, Dr. phil., geb. 1947; Professor für Neuere Geschichte an der Universität der Bundeswehr München.

Zahlreiche Veröffentlichungen zur Geschichte Israels, zum deutsch-israelisch-jüdischen Verhältnis und zum Nahen Osten.

Niels Hansen, Dr. jur., geb. 1924; 1952–1989 im deutschen auswärtigen Dienst; 1981–1985 deutscher Botschafter in Israel.

Zahlreiche Veröffentlichungen in Sammelbänden und Zeitschriften zu außenpolitischen Themen.

Kinan Jaeger, Dr. phil., geb. 1966 in Damaskus/Syrien; Studium der Geographie (Diplom) mit den Nebenfächern Politische Wissenschaft und Islamwissenschaft an der Universität Bonn und der Griffith University in Brisbane (Australien).

Hartmut Hausmann, Dipl.-Pol., geb. 1940; Studium der Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin; freier Journalist in Straßburg und Hennef.

Zahlreiche Veröffentlichungen zu Fragen der Europäischen Union und des Europarates.



ISSN 0479-611 X

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 53111 Bonn.

Redaktion: Dr. Klaus W. Wippermann (verantwortlich), Dr. Katharina Belwe, Dr. Ludwig Watzal, Hans G. Bauer.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstraße 62–65, 54290 Trier, Tel. 06 51/4 60 41 86, möglichst Telefax 06 51/4 60 41 53, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich, Jahresvorzugspreis DM 52,80 einschließlich Mehrwertsteuer; Kündigung drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraumes;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von 6,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassensatzstärke hergestellt werden.

Erinnerungen an die Frühzeit des Brückenschlags

Die frühen Jahre des israelisch-deutschen Verhältnisses – wobei der Begriff „früh“ unterschiedlich verwendet werden kann – standen im Zeichen fehlender offizieller Beziehungen. Die einzige Ausnahme ergab sich aus dem Abkommen, das Konrad Adenauer 1952, nicht ohne Widerstand in seiner Regierung und Partei, mit Israels Außenminister Moshe Sharett in Luxemburg unterzeichnete, als Zeugnis moralischer Sühne für die Nazi-verbrechen an den Juden, die keine materielle Entschädigung „wiedergutmachen“ kann. Die Durchführung des Abkommens erstreckte sich auf zwölf Jahre und erforderte die Anwesenheit einer Vertretung von israelischen Fachleuten auf deutschem Boden. Sie wurde 1953 in Köln errichtet, mit der Anweisung an ihre Mitarbeiter, nur solche Verbindungen einzugehen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötig waren. Zurückhaltung war die Lösung auch im privaten Rahmen, und Abweichungen waren selten. Von gewissen unverzichtbaren amtlichen Kontakten abgesehen, war der großen Mehrheit der Israelis jeder Gedanke an Beziehungen mit Deutschland – und Deutschen – fremd. Dies galt uneingeschränkt auch für unsere Auslandsvertretungen. Die Diplomaten der Bundesrepublik „existierten“ für ihre israelischen Kollegen nicht. Ein gelegentliches Kopfnicken bei protokollarischen Anlässen des Gastlandes war die Grenze des Erlaubten; was darüber hinausging, von gesellschaftlichem Verkehr ganz zu schweigen, bedurfte der vorherigen Bestätigung Jerusalems. Daß sich die scharfen Vorschriften in der Praxis nicht lange so aufrechterhalten ließen, erscheint heute selbstverständlich. Doch auch, als sie sich allmählich entschärfen, unterlag der mehr oder weniger normale Verkehr noch geraume Zeit der Genehmigung der Zentrale, und nicht selten wurde sie verweigert, wenn die Begründung des Gesuchs nicht überzeugte.

Von dem Sonderfall Köln abgesehen, kam die Kontaktinitiative in den ersten Jahren fast immer von deutscher Seite. Meist war sie nicht die Folge einer Weisung aus Bonn, sondern spiegelte den ehrlichen Wunsch wider, mit Israelis ins Gespräch

zu kommen. Keineswegs alle, an die sich der Wunsch richtete, bemühten sich um die erforderliche Erlaubnis, sei es, weil sie die Schrecken der Nazizeit am eigenen Leibe oder in ihrer Familie erfahren hatten, sei es, weil sie, wie viele Bürger, nichts mit Deutschland zu tun haben wollten.

Was für die behutsame, allmähliche Enttabuisierung den Ausschlag gab, war vor allem die Erkenntnis, daß die wachsende wirtschaftliche Bedeutung und zunehmende Integration der Bundesrepublik auf dem Kontinent ein Mindestmaß an Kontakten unentbehrlich machte, wenn Israel den „Anschluß“ an Europa nicht verpassen wollte. Die Israel-Mission in Köln, der ich selbst Ende der fünfziger Jahre als stellvertretender Leiter kurz zugeteilt wurde, war der erste „Nutznießer“ der politisch richtigen Erkenntnis, aber sie begann mit der Zeit auch andere Gefilde einzubeziehen. Doch der Weg war lang und mühsam. Der Zufall wollte es, daß ich an dieser Entwicklung dreimal, noch vor der Aufnahme diplomatischer Beziehungen 1965, beteiligt war, ohne die Zeit in Köln zu rechnen, auf die ich ebenfalls kurz zu sprechen kommen werde.

Die Türkei war mein erster Auslandsposten. Vom Frühjahr 1952 bis zum Herbst 1954 war ich Erster Sekretär an unserer Gesandtschaft in Ankara und amtierte oft als Geschäftsträger, manchmal über sehr lange Zeitspannen. Während meines ersten Jahres hatte die Bundesrepublik noch keine Vertretung in Ankara. Der riesige Komplex der deutschen Botschaft am Atatürk-Boulevard lag verwaist, seit die Türkei 1944 die Beziehungen abgebrochen hatte. Den Wert einer Sehenswürdigkeit hatte er als Schauplatz der zur Legende gewordenen Spionageaffäre „Cicero“, die auch noch nach zehn Jahren die Phantasie vieler beflügelte. In der zweiten Hälfte meiner Amtszeit änderte sich das Bild mit der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen und der Ernennung von Dr. Wilhelm Haas als erster Nachkriegsbotschafter – und mit dem Staatsbesuch Konrad Adenauers in Ankara.

Zum Empfang der türkischen Regierung für den Bundeskanzler wurden auf deutschen Wunsch auch die Vertreter Israels geladen, obwohl wir keine Beziehungen unterhielten. Da es sich um Konrad Adenauer handelte, erteilte Jerusalem die Zustimmung – die wir vor allem ersucht hatten, um

Beitrag aus: Recht und Wahrheit bringen Frieden. Festschrift aus Israel für Niels Hansen, hrsg. von Shmuel Bahagon, Bleicher Verlag, Gerlingen 1994⁴.

das Gastland nicht zu verletzen –, unterstrich aber zugleich, daß sie eine einmalige Ausnahme darstellte und nicht etwa einen Freibrief für diplomatischen „Cocktail-Verkehr“. Mir war das nicht nur klar, sondern auch sehr genehm. Zwar hielt ich das Wiedergutmachungsabkommen, das in Israel die wohl größte öffentliche Debatte seit Bestehen des Staates ausgelöst hatte, moralisch und politisch für richtig, aber ich hatte nicht die Absicht, daraus Konsequenzen im persönlichen Bereich zu ziehen.

Doch so einfach war das nicht. Ankara war damals keine Millionen-Metropole, sondern eine eher ruhige Regierungsstadt, in der sich die Mitglieder der nicht sehr großen „Diplomatenkolonie“ ununterbrochen über den Weg liefen. Man lebte sozusagen „inzestuös“. Das Angebot an Theater und Musik war spärlich, und so traf man sich ab 18 Uhr, bis spät in die Nacht, oft zwei- bis dreimal am selben Abend bei zahllosen Empfängen, Parties und ähnlicher „Geselligkeit“, mit denen man sich *faute de mieux* die Zeit vertrieb.

So begegnete ich auch Botschafter Haas ziemlich oft. Da wir über seine „reine Weste“ unterrichtet waren, hielt ich es für erlaubt und richtig, gelegentlichem Händeschütteln und dem Austausch unverbindlicher Höflichkeiten nicht demonstrativ aus dem Wege zu gehen. Eher widerwillig bestätigte mir Jerusalem nachträglich den eigenmächtigen Beschluß. Aber dabei blieb es nicht. Ein Anlaß, der mir nicht mehr geläufig ist, führte zu einem sachlichen Gespräch, dem in kurzen Abständen noch ein oder zwei folgten. Bei einem der letzten teilte ich Haas mit, daß ich Ankara sehr bald verlassen würde. Am Tag danach rief er an und sagte, daß er und seine Gattin uns mit einem kleinen Essen in der Residenz verabschieden möchten: Wäre das möglich? Die Frage löste reges, mit Rückfragen gespicktes telegraphisches Hin und Her mit Jerusalem aus. Ich hätte die erwartete abschlägige Antwort protestlos befolgt. Überraschenderweise war sie es nicht, und somit betrat ich zum ersten Mal seit 1933 „deutschen Boden“. Die Gastgeber – und wir – sahen nicht voraus, daß ihr Sohn „Bill“ dreißig Jahre später deutscher Botschafter in Israel sein würde.

Die nächste Station war Washington, wo ich fünf Jahre blieb, zunächst als Erster Sekretär, dann als Botschaftsrat. Im Gegensatz zu Ankara traf man sich hier nur, wenn man es plante, um so mehr als ich nicht mehr zweiter (zeitweise sogar erster), sondern anfangs vierter, später dritter Mann war. Mein Aufgabenbereich war klar abgesteckt: Department of State und andere diplomatische Vertretungen „auf Arbeitsebene“. Die weitgehende

Unabhängigkeit der türkischen Jahre war vorbei; Instruktionen bezog ich nicht mehr direkt, sondern von Botschafter Abba Eban und dem Gesandten Reuven Shiloah, zwei herausragende Persönlichkeiten auf dem Schachbrett israelischer Außenpolitik.

Eines Tages beauftragte mich Shiloah, mit einem Kollegen an der deutschen Botschaft Kontakt aufzunehmen, der, neben anderem, Verbindungen mit jüdischen Persönlichkeiten und Organisationen in den USA pflegte, an denen wir natürlich interessiert waren. So lernte ich Botschaftsrat Rolf Pauls kennen. Wir entwickelten ein gutes Verhältnis und kamen ziemlich häufig zusammen, mit der Zeit auch gesellschaftlich. Die deutsche Botschaft in Washington hatte damals eine ausgesucht elitäre Besetzung. Dort lernte ich auch Axel von dem Bussche kennen, der die Öffentlichkeitsarbeit versah (und dem ich in Bonn, Jahre später, wieder im Hause Weizsäcker begegnete).

Während die „diplomatischen Beziehungen“ mit Deutschen in Ankara bei aller Freundlichkeit eher steif waren, zum Teil auch wegen der Rang- und Altersunterschiede, machte ich in Washington erstmals die Erfahrung der Möglichkeiten praktischer Zusammenarbeit, zu der die aufgeschlossene Herzlichkeit des Ehepaars Pauls einen wichtigen Beitrag lieferte. Als die Aufnahme diplomatischer Beziehungen 1965 vereinbart wurde, war ich Gesandter in Paris. Irgendwann im Frühjahr erhielt ich ein persönliches Telegramm aus Jerusalem, das meine Meinung über Rolf Pauls erbat. Der Sinn der Anfrage war mir natürlich auch ohne Begründung klar; ich antwortete ausführlich und hörte bald danach zu meiner großen Freude, daß ihm das Agrément erteilt worden war.

Viele Israelis, unter ihnen Golda Meir, hatten erwartet, daß die Bundesregierung ihre Botschaft in Israel einem „Nicht-Diplomaten“ anvertrauen würde, um den besonderen Charakter der Beziehungen zu unterstreichen. Die Erwartung war verständlich, aber die Wahl von Pauls war ausgezeichnet. Er hat die für einen (und vor allem für den ersten) deutschen Botschafter ungemein schwierige Aufgabe mit einem Höchstmaß an Einfühlungsvermögen und Takt bewältigt. Doch ich sprengte die chronologische Folge.

Von Washington wurde ich 1959, sehr gegen meinen Wunsch, an die Kölner Vertretung als „politischer Stellvertreter“ des Missionsleiters versetzt. Neben persönlichen Einwänden – unsere Kinder sollten nach sieben Jahren der Entwurzelung endlich einmal die Heimat kennenlernen – hegte ich Zweifel, ob politische Arbeit ohne formale Bezie-

hungen in dem Sinne möglich war, der meiner Ernennung zugrunde lag. Meine Kölner Zeit habe ich anderswo schon ausgiebig beschrieben, und ich will mich mit ihr hier, neben der erneuten Feststellung, daß sich die Zweifel vollauf bestätigten, nur ganz kurz befassen.

Nach den positiven Erfahrungen, die ich mit deutschen Kollegen an drittem Ort gemacht hatte, schockierte die demonstrative Zurückhaltung, die mir die Vortragenden Legationsräte und Ministerialdirigenten des Auswärtigen Amtes bei meinen behutsamen Versuchen bezeugten, mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Die Bemühungen, sie für unsere Anliegen an den damals noch kleinen Klub von Rom, die spätere EG, zu gewinnen (das war eine der Überlegungen für meine Ernennung), stießen auf unfreundliche, um nicht zu sagen grobe Reaktionen, wie etwa: „Da wir ja keine Beziehungen haben, sind wir auch nicht in der Lage...“ usw. usw. Zu dem Zeitpunkt war das Fehlen diplomatischer Beziehungen allein deutschen Befürchtungen zuzuschreiben, das Verhältnis mit der arabisch-moslemischen Welt zu gefährden.

Am erstaunlichsten war, daß das Nahostreferat im AA einem aus dem Ruhestand zurückgeholten „Ribbentropfer“ anvertraut war, dessen Qualifikationen – neben unbestrittenen Kenntnissen des Arabischen – darin lagen, daß er vor dem Krieg der letzte Konsul des Dritten Reichs in Jerusalem gewesen war. Meine Berichte über ein oder zwei Begegnungen mit Herrn Heinz Voigt genügten, um auch Jerusalem von der Sinnlosigkeit meines Aufenthalts in Köln zu überzeugen und zu meiner Abberufung nach einem knappen Jahr zu führen.

In den nächsten drei Jahren war ich Leiter des Ministerbüros von Golda Meir und lag in der israelisch-deutschen Thematik sozusagen brach, von gelegentlichen Meinungsbefragungen abgesehen, die sich vor allem auf das enttäuschende Kölner Intermezzo bezogen. Es waren Jahre, in denen

sich, trotz Bedenken im Bonner Auswärtigen Amt, die Aufnahme von Beziehungen in nicht allzu ferner Zukunft langsam abzuzeichnen begann.

Als ich 1963 als Gesandter nach Paris ging, waren Kontakte mit bundesdeutschen Diplomaten bereits zur Norm geworden. Karl-Heinz Knoke, mein Gegenüber an der dortigen Botschaft, war ein freundschaftlicher, wenn auch etwas introvertierter Gesprächspartner (er selbst pflegte sich als ‚schwerblütig‘ zu bezeichnen), mit dem ich mich gern traf. Nach einigen Jahren wurde er Botschafter im Haag.

Gute Beziehungen unterhielt ich auch mit Ulrich Sahn, Gesandter bei der NATO, die damals ihren Sitz in Paris hatte. Sein zum Judentum übergetretener Sohn lebt seit langem in Jerusalem. Ebenso verband mich ein angenehmes Verhältnis mit dem stellvertretenden Leiter des NATO-Colleges, General Graf Wolf von Baudissin, einem Schwager Knokes, der als Reformator eine große Rolle in der Geschichte der Bundeswehr spielte. In meinen späteren Bonner Jahren trafen wir uns wieder von Zeit zu Zeit.

Knoke wurde nach Pauls der zweite deutsche Botschafter in Israel, und wieder wurde ich vor Erteilung des Agréments nach meiner Meinung gefragt. Auch diesmal konnte ich nur Gutes über einen alten Freund sagen, und da ich zu dem Zeitpunkt wieder in der Zentrale arbeitete und der Europa-Abteilung vorstand, hatte ich auch die Genugtuung, mit ihm erneut enge Kontakte pflegen zu können.

Bei sehr verschiedenem Naturell verstanden die beiden ersten Botschafter zutiefst die Einzigartigkeit, die die Geschichte unserem Verhältnis auferlegt. Ohne ein solches Verstehen kann kein deutscher Botschafter seine Aufgabe in Israel erfüllen.

Der schwierige Anfang nach der „Endlösung“

Israels Existenz ist ein Störfaktor der deutschen Außenpolitik, der deutschen Politik schlechthin. Sie konfrontiert die Deutschen nicht nur mit ihrer nationalen, sondern vor allem auch mit ihrer nationalsozialistischen Geschichte. Normale, das heißt pragmatisch bestimmte staatliche Interessenpolitik wird im Heute durch das gegenwärtige, nicht vergehende Gestern erschwert, manchmal sogar unmöglich.

Die Politik von Staaten unterscheidet sich auch hinsichtlich ihrer Beziehung zur eigenen Vergangenheit: Sie kann versuchen, die Geschichte nicht zu beachten und sich an den Interessen der eigenen Gegenwart orientieren. Wir nennen das im folgenden *Tagespolitik*. Die Politik kann aber auch ihre geschichtliche Erfahrung ihrem Handeln zugrunde legen, sich mit diesem Handeln auf die eigene Geschichte beziehen. Wir sprechen dann von *Geschichtspolitik*.

Der Rückgriff auf die Geschichte wird innen- und außenpolitisch wirksam, er bestimmt die Selbstdarstellung und Identität eines Staates sowie seiner Bürger mit¹. Wir beschränken uns auf die Darstel-

lung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel. Deshalb werden die Nicht-Beziehungen zur DDR hier nicht erwähnt. Sie sind Gegenstand einer eigenen Untersuchung².

I. Wiedergutmachung, 1949–1953/55

In den ersten Jahren bundesdeutscher Existenz war die Begegnung mit der Vergangenheit durch Entschädigung und Wiedergutmachung finanzpolitisch eine Bürde, doch außenpolitisch verlieh sie dem neuen (West-)Deutschland Würde. Das Ansehen der jungen Republik und ihres Kanzlers stieg nicht zuletzt deswegen, weil die Wiedergutmachung freiwillig und ohne amerikanischen Druck geleistet wurde. Die Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die Gesellschaft der westlichen Staaten in den fünfziger Jahren war eine Folge des Kalten Krieges, nicht das Ergebnis der Wiedergutmachung an Israel und den Juden. Obwohl also keine Eintrittskarte, erleichterte die Bereitschaft zur Sühne diesen Eintritt zumindest atmosphärisch. Die Bundesrepublik Deutschland betrat den Salon der internationalen Gemeinschaft keineswegs im gebückten Gang oder im Büßergewand.

Betrachten wir kurz den geschichts- und israelpolitischen Aspekt ihres Eintritts: Im Januar und März 1951 hatte die israelische Regierung die vier Siegermächte wissen lassen, daß sie von West- und Ost-Deutschland materielle Wiedergutmachung verlange. Direkte Verhandlungen mit den Deutschen lehnte sie ab. Die Sowjetunion reagierte (offiziell) gar nicht, und die Westmächte verwiesen Jerusalem an Bonn, das erst aufgewertet und dann aufgerüstet werden sollte; eine geschichtspolitische Provokation des Westens Israel gegenüber. Auch in den folgenden zwei Jahren, bis zur Ratifizierung des Wiedergutmachungsabkommens durch den Bundestag am 18. März 1953, konnte die Bundesregierung erhobenen Hauptes den Israelis und Diasporajuden entgegentreten, denn Interesse und Einsatz der westlichen Regierungen,

1 Auf Anmerkungen wird in diesem Beitrag aus Platzgründen weitgehend verzichtet. Der essayistische Charakter des Beitrages sei betont, der auf jahrelangen Archivstudien basiert. Zur weiteren Vertiefung der Thematik sei u. a. verwiesen auf die folgenden Veröffentlichungen: Michael Wolffsohn, *Ewige Schuld? 40 Jahre deutsch-jüdisch-israelische Beziehungen*, München–Zürich 1993⁵; ders., *Deutsch-israelische Beziehungen: Umfragen und Interpretation 1952–1983*, München 1986; ders., *Spanien, Deutschland und die „Jüdische Weltmacht“*. Über Moral, Realpolitik und Vergangenheitsbewältigung, München 1991; ders., *Deutsch-israelische Beziehungen im Spiegel der öffentlichen Meinung*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 46–47/84, S. 19–30; ders., *Das Wiedergutmachungsabkommen mit Israel. Eine Untersuchung bundesdeutscher und ausländischer Umfragen*, in: Ludolf Herbst (Hrsg.), *Westdeutschland 1945–1955. Unterwerfung, Kontrolle, Integration*, München 1986, S. 203–218; ders., *Das deutsch-israelische Wiedergutmachungsabkommen von 1952 im internationalen Zusammenhang*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 36 (1988) 4, S. 691–731; ders., *Die Wiedergutmachung und der Westen – Tatsachen und Legenden*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 16–17/87, S. 19–29; ders., *German Opinions on Israel, 1949–1986*, in: *Jerusalem Journal of International Relations*, 10 (1988) 4, S. 79–106; ders., *Globalentschädigung für Israel und Juden? Adenauer und die Opposition in der Bundesregierung*, in: Ludolf Herbst/Constantin Goshler (Hrsg.), *Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland*, München 1988, S. 161–190.

2 Vgl. Michael Wolffsohn/Stefan Meining, *Gutes Deutschland. Juden, DDR und andere Deutsche*, Berlin 1995.

der Medien und der Öffentlichkeit blieben vor, während und nach den schwierigen Verhandlungen äußerst gering. Vor und nach dem Israel-Vertrag war Westdeutschlands Ansehen so gut, benötigte der Westen das neue Deutschland so sehr, daß es der Wiedergutmachung nicht bedurfte, um gesellschaftsfähig zu werden.

Geschichtslegenden, genährt von einer seltsamen Koalition aus deutschen und arabischen Gegnern der Wiedergutmachung sowie israelischen und einigen disaporajüdischen Historikern, behaupten das Gegenteil: Ihnen zufolge hätten besonders die USA Druck auf Bonn ausgeübt. Doch davon kann keine Rede sein. Washington wußte, daß Westdeutschlands Wiederbewaffnung und die Wiedergutmachung viel Geld kosten würden; Geld, das Bonn möglicherweise nicht aufbringen könnte und das die USA schließlich zahlen mußten. Das wollten die Amerikaner verhindern. Wiederbewaffnung und Wiedergutmachung, so schien es, waren nicht möglich; die Wiederbewaffnung hielten die USA für wichtiger, und deswegen bremsten sie das israelisch-jüdische Wiedergutmachungsdrängen³. Um das für den Aufbau des Staates dringend benötigte Geld trotzdem zu erhalten, mußte Jerusalem dem Willen der Westmächte entsprechen und sich direkt an Bonn wenden⁴.

Als Bedingung für öffentliche und direkte deutsch-israelische Kontakte beharrte die Regierung von Ministerpräsident David Ben-Gurion auf einem öffentlichen Schuldbekenntnis des Bundeskanzlers. Mehr noch: Er sollte sich in bezug auf den Holocaust zur Kollektivschuld der Deutschen bekennen. Das Schuldbekenntnis des bundesdeutschen Regierungschefs erfolgte am 27. September 1951 vor dem Bundestag. Von deutscher Kollektivschuld war darin jedoch nicht die Rede. Um jedes Wort dieser als Adenauer-Initiative verpackten Erklärung hatten Israelis und Deutsche zuvor wochenlang hinter den Kulissen gerungen, und stets hatte sich der Kanzler geweigert, eine deutsche Kollektivschuld anzuerkennen oder gar zu erwähnen. Er setzte sich durch.

³ In den erwähnten Aufsätzen sind die Literaturhinweise sowie die Auseinandersetzungen mit den gegenteiligen Thesen enthalten.

⁴ Vgl. dazu demnächst: Douglas Bokovoy, Das amerikanisch-deutsch-israelische Dreieck, unveröffentlichte Dissertation, Universität der Bundeswehr München, Fakultät für Sozialwissenschaften, 1995; Peter Münch, Israel als Störfaktor der europäisch-amerikanischen Beziehungen?, unveröffentlichte Dissertation, Universität der Bundeswehr München, Fakultät für Sozialwissenschaften, 1993; Ulrich Brochhausen, Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration der Ära Adenauer, Hamburg 1994.

Massive und zum Teil polemische Kritik an der Wiedergutmachung kam weniger aus den Reihen der parlamentarischen Opposition als vielmehr aus der Regierungskoalition, denn die SPD-Fraktion im Bundestag unterstützte den Kanzler hierbei vorbehaltlos. CSU, FDP und Deutsche Partei (DP) jedoch zeigten sich mehr als nur reserviert. Besonders wurde auf die begrenzte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der neuen Westrepublik hingewiesen: Tagespolitik, nicht Geschichtspolitik bestimmte die Diskussion. Wiedergutmachung, Wiederbewaffnung und die Bezahlung der fälligen Auslandsschulden könne man nicht zugleich leisten; die Wiederbewaffnung und das Begleichen der Auslandsschulden, so Finanzminister Fritz Schäffer (CSU) Anfang 1952 im Kabinett, hätten Priorität und seien außenpolitisch ebenfalls erwünscht.

Man konnte also gegen die Wiedergutmachung polemisieren und stand trotzdem auf der historischen Sonnenseite. Im Zeichen des Kalten Krieges befürworteten die historisch unbelasteten Westmächte Westdeutschlands Wiederaufrüstung, und außerdem sahen sie das Geld der Westdeutschen lieber in der eigenen Staatskasse als im israelischen Säckel; das gaben sie unumwunden den Deutschen und den Israelis gegenüber zu. Als sich Israels Ministerpräsident Ben-Gurion im Frühjahr 1951 darüber beklagte, daß es den Deutschen, dem Volk der Täter, besser gehe als den Israelis, dem Volk der Opfer, entgegnete ihm der Leiter der Deutschlandabteilung im amerikanischen Außenministerium unbeeindruckt: „Das sind unsere Prioritäten.“

Wir sollten die Argumente der Wiedergutmachungsgegner ausführlicher wiedergeben, um Adenauers Leistung besser einordnen zu können. Bundesjustizminister Thomas Dehler (FDP) war es ebenso wie Fritz Schäffer gelungen, in brauner Zeit eine weiße Weste zu behalten. Trotzdem (oder gerade deswegen?) hegte er seine Zweifel über eine Bevorzugung der Juden und Israelis bei der Wiedergutmachung; sie müsse „allen Wünschen Rechnung“ tragen, jüdischen ebenso wie nichtjüdischen. Man könne beispielsweise einen Bauern, der von den Nationalsozialisten enteignet und durch „Arisierung“ entschädigt wurde, nicht dadurch bestrafen, daß man ihm nun das einst jüdische Eigentum im Rahmen der Wiedergutmachung entwende, erklärte er am 26. Februar 1952 im Kabinett.

In seiner Ablehnung der Wiedergutmachung entwickelte Finanzminister Schäffer ebensoviel Phantasie wie mangelndes politisches Fingerspitzengefühl: Da für eine Wiedergutmachung an Israel

ohnehin keine Haushaltsmittel zur Verfügung ständen, käme nur eine internationale Dollaranleihe in Frage, eröffnete er am 7. März 1952 Franz Böhm (CDU), dem späteren Leiter der deutschen Delegation bei den Verhandlungen über eine Wiedergutmachung an Israel. Böhm war ein energischer, kämpferischer Befürworter der Wiedergutmachung. Die Aussichten für eine solche Anleihe beurteilte Schäffer als „nicht schlecht“. Die „amerikanischen Juden würden zur Zeit durch Druckmittel aller Art ganz ungewöhnlich stark zu ‚freiwilligen Leistungen‘ für den Aufbau des Staates Israel herangezogen. Diese Kreise würden wahrscheinlich geneigt sein, eine der Bundesrepublik zum Zwecke der Wiedergutmachungsleistungen an Israel zu gewährende Anleihe zu zeichnen, um auf diese Weise ihre Inanspruchnahme durch Israel zu limitieren.“

Zunehmend mehr verkamen die geschichtspolitischen Motive zu rein finanzpolitischem Schachern. Hermann Josef Abs, Bonns Delegationsleiter bei den Verhandlungen über die Auslandsschulden, erklärte am 5. April 1952 in Anwesenheit des Bundeskanzlers, „den Israelen (!) müsse klar gemacht werden, daß ... nicht mehr als zehn bis fünfzehn Millionen Dollar“ jährlich in Frage kämen, „und nicht, wie sie erwarteten, zweihundert Millionen. Die Härte der Enttäuschung werde nur herausgeschoben, aber niemals aufgehoben werden können.“ Vizekanzler Blücher (FDP) befürwortete Wiedergutmachung an Einzelpersonen, nicht aber dem Staat Israel gegenüber. „Nur für das jüdische Problem“ sei bei den bestehenden Forderungen mit zehn Milliarden Mark zu rechnen. Ohne Inflation könne man die auf Westdeutschland zukommenden Ausgaben, von denen die Wiedergutmachung eben nur eine (und für ihn keinesfalls die wichtigste) war, nicht leisten, behauptete er am 20. Mai 1952 im Kabinett. Er sah bereits die „Gefahr eines neuen Antisemitismus“ am politischen Horizont aufziehen. Blücher betrachtete also die Wiedergutmachung nicht als Sühne für, sondern als neuen Auslöser von Antisemitismus, und ähnlich argumentierte Finanzminister Schäffer auf der Kabinettsitzung am 17. Juni 1952.

Die Ergebnisse der bundesdeutschen Umfragen, besonders die heftige Ablehnung der Wiedergutmachung durch die Anhänger der damals eher deutschnationalen FDP, lassen vermuten, daß sich Blücher auf seine eigene politische Klientel bezog. Während 44 Prozent der Bundesdeutschen die Wiedergutmachung für „überflüssig“ hielten, vertraten 57 Prozent der FDP-Anhänger diese Auffassung. An seine eigene Hausmacht dachte auch Verkehrsminister Seehofer (Deutsche Partei, spä-

ter CDU). Dessen Ja-Aber war eine Mischung aus Weltpolitik, Kirchturmpolitik, Vertriebenenpolitik, Antikommunismus, Sühnebereitschaft, Rücksichtnahme auf die eigene Gruppe sowie Empfindungslosigkeit gegenüber fremden Völkern; vor allem aber war es handfeste Realpolitik. Der aus dem Sudetenland stammende Verkehrsminister befürwortete in einem Brief an Böhm im Mai 1952 grundsätzlich die „Notwendigkeit deutscher ausreichender Wiedergutmachungsleistungen an die Judenschaft in der Welt, zu der auch der Staat Israel, aber ebenso andere jüdische Mitmenschen und Vereinigungen gehören“. Er versprach sogar, dies mit aller „zur Verfügung stehenden Kraft“ zu vertreten, hielt allerdings „die Erfüllung einer solchen sittlichen Pflicht“ nur dann für gerechtfertigt, „wenn dadurch nicht anderen Menschen dafür Opfer ähnlicher Art (was er wohl damit meinte? M. W.) auferlegt werden. ... So steht also für mich die Frage der Erfüllungsmöglichkeit der deutschen Verpflichtung gegenüber der Judenschaft in engem Zusammenhang mit der Aufgabe, unser Volk und damit Europa gegen ein weiteres Vordringen bolschewistisch-asiatischer Tendenz zu sichern. Dort, wo diese Aufgabe in ihrer Erfüllung bedroht ist, endet zur Zeit auch die moralische Verpflichtung jeder Wiedergutmachung.“ Das hieß im Klartext: Wiederbewaffnung statt Wiedergutmachung.

Der Verknüpfung mit seinem allgemeinpolitischen Ziel folgte das Interesse des Vertriebenenpolitikers: „Wenn ich jederzeit bereit bin, die sittliche Wiedergutmachungspflicht gegenüber der Judenschaft anzuerkennen, so kann ich das nur tun, wenn auch die übrigen Kräfte in der Welt bereit sind, ihre sittliche Wiedergutmachungspflicht gegenüber den deutschen Heimatvertriebenen zu erfüllen. ... Für mich stehen die Freiheit, die Würde des Menschen und das Recht auf Heimat absolut gleichwertig nebeneinander. ... Wer einen Menschen in diesen Rechten kränkt oder sie ihm gar nimmt, begeht das schwerste Verbrechen, das überhaupt begangen werden kann. ... und es ist gleichgültig, ob am Ende eines Raubes die Auslöschung der physischen Existenz steht, auf die es nicht so ankommt, wie auf den Willen, diese unbedingten Voraussetzungen unbedingten Menschentums für einen Menschen oder eine Gruppe von Menschen zu vernichten. Die Methoden, die seitens der nationalsozialistischen Führung gegen die Juden angewandt wurden und die wir alle auf das erbittertste verurteilen, stehen deshalb durchaus den Methoden zur Seite, die gegen die deutschen Heimatvertriebenen angewandt worden sind.“ Seehofer setzt Holocaust und Vertreibung gleich,

die Leiden werden gegeneinander aufgerechnet und so rhetorisch das eine durch das andere entschärft.

Mit nur fünf gegen vier Stimmen billigte das Kabinett am 11. Juli 1952 den Betrag von 500 Millionen Mark für die verschiedenen, in der „Claims Conference“ zusammengefaßten diasporajüdischen Organisationen. Außer Schäffer opponierten Bundesratsminister Heinrich Hellwege (Deutsche Partei), Justizminister Dehler und der Minister für Gesamtdeutsche Fragen, Jakob Kaiser (CDU-Sozialausschüsse, also linke CDU). Adenauer versuchte, die Wiedergutmachungskeptiker und -gegner, also die Opposition innerhalb der Regierung, mit moralischen und nicht zuletzt auch mit wirtschaftspolitischen Überlegungen zu überzeugen: Die Juden der Welt, besonders die amerikanischen Juden, verfügten über großen wirtschaftlichen Einfluß; ihr Wohlwollen käme auch der deutschen Exportwirtschaft zugute. In den Kabinettsprotokollen und in den Aufzeichnungen über die entscheidenden Sitzungen der jeweiligen Bonner Runden ist dieser Hinweis immer wieder zu finden. Als Finanzminister Schäffer den Kanzler im Kabinett am 17. Juni 1952 darauf hinwies, daß die Wiedergutmachungspolitik unpopulär sei und der Union Wählerstimmen kosten könnte, überhörte Adenauer diese innenpolitische Warnung und erörterte außenpolitische Fragen, wie zum Beispiel die Wiedergutmachungserwartungen der USA, die allerdings viel zurückhaltender geäußert worden waren, als sie vom Kanzler aufgenommen wurden.

Daß die Wiedergutmachung tatsächlich außerordentlich unbeliebt war, ist durch Umfragen belegt; nur elf Prozent der Bundesbürger befürworteten sie, knapp die Hälfte lehnte sie ab. Das fügt sich jedoch zu einem Gesamtbild, wenn man berücksichtigt, daß damals noch rund zehn Prozent der Westdeutschen Hitler für einen bedeutenden Staatsmann hielten.

Adenauer nahm innenpolitische Risiken auf sich, zu denen er außenpolitisch keineswegs gedrängt wurde; demütigen oder pauschal verurteilen lassen wollte er freilich weder die Deutschen noch sich selbst. Eine Mischung aus Sühnebereitschaft und Selbstbewußtsein kennzeichnete seine Geschichtspolitik gegenüber Israel und den Juden. Das zeigt beispielsweise sein Auftreten kurz vor der Unterzeichnung des „Luxemburger Abkommens“ über die Wiedergutmachung. Ursprünglich war vorgesehen, daß nach der Unterzeichnung Ansprachen gehalten werden sollten. Am Vorabend erhielt der Kanzler den Text der Rede, die Israels Außen-

minister Scharett zu halten gedachte. Adenauer fand sie, so sein Intimus Blankenhorn, zu „alttestamentarisch“; der Kanzler verlangte Änderungen, die akzeptiert wurden. Schließlich einigte man sich trotzdem darauf, überhaupt keine Reden zu halten.

Nahostpolitische Balanceakte wegen des bevorstehenden Israel-Vertrages zu vollführen, hielt das Kabinett noch am 22. August 1952 nicht für notwendig. Wiedergutmachungsgegner und -befürworter waren sich einig, daß eine „Spende für die arabischen Flüchtlinge aus Palästina“ „unzeitgemäß“ sei. Doch eine Woche später erhob Vizekanzler Blücher in Anwesenheit Adenauers „schwere Bedenken wegen der Rückwirkung des Vertrages auf die arabischen Staaten“. Die gleichen Bedenken äußerten die Vertreter der Koalitionsfraktionen von Brentano (CDU/CSU), Schäffer (FDP) und Merkatz (Deutsche Partei) auf der entscheidenden Sitzung des Bundeskabinetts am 8. September 1952, zwei Tage vor der geplanten Unterzeichnung.

Adenauer – und Staatssekretär Hallstein vom Auswärtigen Amt – schoben diese Bedenken beiseite, und schließlich stimmte außer Finanzminister Schäffer nur noch Arbeitsminister Storch (CDU-Sozialausschüsse) gegen das Wiedergutmachungsabkommen. Nein, versöhnungsunwillig oder gar antisemitisch waren die regierungsinternen Gegner des Wiedergutmachungsabkommens nicht. Sie opponierten manchmal durchaus heftig und nicht selten historisch unsensibel, wilhelminisch-polernd, zumindest germanozentrisch. Man denke nur an Seebohms Gleichsetzung von Vertreibung und Holocaust und Blüchers Forderung nach Wiedergutmachung auch für „Nichtarier“. Ernsthafte Zweifel an der Durchführbarkeit, vor allem an der Finanzierbarkeit der Absichten des Kanzlers standen im Mittelpunkt dieser Kritik. Daß Adenauer die finanzpolitischen Probleme außer acht gelassen hatte, war seine Stärke und Schwäche zugleich. Der Wortführer der Opposition gegen die Wiedergutmachung, Fritz Schäffer, vermied jedwede proarabische Liebedienerei zugunsten der traditionellen deutsch-arabischen Freundschaft. Seine Mitopponenten waren hierbei nicht so konsequent, und nach der Unterzeichnung des Abkommens versuchte Bonn, den guten Willen der Araber durch Wirtschaftshilfen zu erkaufen.

Die arabischen Staaten, die seit Oktober 1952 alle Hebel in Bewegung setzten, um die Ratifizierung des Luxemburger Abkommens durch den Bundestag zu verhindern, ordneten Adenauers Selbstbe-

wußtsein historisch falsch ein; sie vermuteten dahinter altdeutschen, antiwestlichen Trotz. Sie glaubten außerdem (wie viele Deutsche damals und heute), daß Adenauer nur aufgrund amerikanischen Drucks Wiedergutmachung an Israel leisten wollte. Ihre Delegation, die Bonn damals besuchte, erinnerte daher hinter den Kulissen an deutsch-arabische Gemeinsamkeiten der inzwischen politisch falschen Art: an den gemeinsam gegen den Westen verlorenen Zweiten Weltkrieg, an gemeinsame antijüdische Ressentiments, die nur angedeutet wurden, doch unmißverständlich waren. Die internen Berichte darüber, wie Staatssekretär Hallstein vom Auswärtigen Amt im Auftrag von Bundeskanzler (und Außenminister) Adenauer dieser Abordnung die Tür wies, sind eindeutig und dokumentieren die selbstgezogenen Grenzen der frühen bundesdeutschen Nahostpolitik; sie dokumentieren zugleich die ersten israelpolitisch bedingten Probleme bundesdeutscher Außenpolitik.

II. Zwischen Geschichts- und Tagespolitik, 1955–1965

Im Mai 1955 wurde die Bundesrepublik Deutschland souverän, die Verflechtung von Geschichts- und Alltagspolitik wurde bis zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Jerusalem im Jahre 1965 allerdings noch komplizierter: Diplomatische Beziehungen zu Israel hätten Bonns Anspruch auf die gesamtdeutsche Alleinvertretung gefährdet (Hallstein-Doktrin), denn die arabischen Staaten drohten ihrerseits mit der Anerkennung der DDR; außerdem kündigten sie für diesen Fall einen Boykott der bundesdeutschen Wirtschaft an.

Hinzu kam folgende delikate Situation: Seit Mitte der fünfziger Jahre war der Einfluß der USA, Großbritanniens und Frankreichs in der arabischen Welt gesunken. Damit der Westen nicht völlig aus dem Nahen Osten verdrängt würde, beknieten diese Staaten die Bundesrepublik geradezu, intakte Beziehungen zur arabischen Welt aufrechtzuerhalten und diese nicht durch die Aufnahme diplomatischer oder die demonstrative Pflege besonderer Beziehungen zu Israel aufs Spiel zu setzen. Bonn sei aufgrund der traditionellen deutsch-arabischen Freundschaft bestens geeignet, die Interessen des Westens in dieser Region zu vertreten.

Es mutet wie eine Ironie der Geschichte an: Im Auftrag des Westens – also der einstigen Kriegs-

gegner Hitlers – stand Westdeutschland auf der Sonnenseite der Tagespolitik und sollte sich dabei auf die Schattenseite der deutschen Geschichte, das heißt auf die einstige Zusammenarbeit von Arabern und Hitler-Deutschland berufen. Durch diesen Persilschein der Westmächte wurden nun auch die meist im Auswärtigen Amt sitzenden Befürworter einer aktiveren Bonner Arabienpolitik legitimiert, die auf Kosten Israels gehen sollte und mußte. Dies versuchte Adenauer, in ständiger Auseinandersetzung mit dem Auswärtigen Amt, zu verhindern: Er pflegte besondere, seit 1957 insgeheim auch militärische Beziehungen zu Israel, ohne diplomatische aufzunehmen: fast die Quadratur des Kreises. Seinem Nachfolger Erhard, der diese Politik weiterverfolgen wollte, fehlte dann allerdings das Geschick und das Glück „des Alten“.

Daß Israel ein Störfaktor der bundesdeutschen Außenpolitik blieb, zeigte sich erneut 1956/57 in den Monaten der Suezkrise. Israel weigerte sich trotz amerikanischer und sowjetischer Aufforderungen, die im November 1956 eroberte Sinai-Halbinsel zu räumen. Um den Druck auf Jerusalem zu verstärken, wandte sich US-Außenminister Dulles an seinen Freund Adenauer und bat ihn, die Zahlung der Wiedergutmachungsgelder so lange einzufrieren, wie sich Jerusalem sperrte, das besetzte Gebiet zu räumen.

Adenauer lehnte dieses Ansinnen ab: Die Wiedergutmachung sei eine grundsätzliche, die Räumung der Gebiete eine tagespolitische Frage. Er nahm zugunsten seiner Israelpolitik Schwierigkeiten mit dem wichtigsten Bündnispartner, den USA, und dem persönlichen Freund, Dulles, in Kauf. Der Kanzler ließ den geschichtspolitischen Zug immer noch und freiwillig auf dem Gleis der Vergangenheit fahren, obwohl in dieser Situation ein Wechsel auf das Gleis der Gegenwart möglich gewesen wäre. Das ehrt Adenauer zweifellos, doch rein pragmatisch betrachtet, wird unsere These erneut bestätigt. Israel erwies sich als Störfaktor bundesdeutscher Außenpolitik, wengleich die Schatten der deutsch-jüdischen Vergangenheit durch diesen geschichtspolitischen Sonnenschein verschwanden – für kurze Zeit. Sie wurden 1959/60 erneut sichtbar: Begonnen hatte es mit der Diskussion über die Rolle von Vertriebenenminister Oberländer bei einer Mordaktion im Zweiten Weltkrieg. Dann schmierten politische Rowdies, einige – doch wahrhaftig nicht alle – von der DDR angeheuert, landauf, landab Hakenkreuze, schändeten jüdische Friedhöfe und lösten besonders im Ausland einen Aha-Effekt aus: So neu, wie es sich gab, war (West-) Deutschland offenbar doch nicht.

Unerwartete Hilfe kam ausgerechnet aus dem Nahen Osten, aus Israel: Ministerpräsident David Ben-Gurion erklärte öffentlich allen, die es hören und – in Israel – eher nicht hören wollten, daß er trotz der Kampagne altdeutscher Politmaler an das neue Deutschland glaube. Er war im Januar 1960 sogar bereit, gemeinsam mit Adenauer in Fernsehen und Rundfunk hierüber zu sprechen. Bundesaußenminister von Brentano riet seinem Kanzler ab, da ein derartiges Medienereignis die Beziehungen zur arabischen Welt trüben würde und die Schmierereien ohnehin abnähmen. Der Außenminister hielt die nahostpolitische Last für schwerer als die geschichtspolitische Bürde. Wieder versuchte Adenauer die Quadratur des Kreises: Er verzichtete auf den Medienauftritt, traf sich mit Ben-Gurion am 14. März 1960 im New Yorker Hotel Waldorf Astoria – ohne öffentliche Vorankündigung – und erhielt auf diese Weise trotzdem den geschichtspolitischen Persilschein aus Israel. Diese Entlastung durch Israel war letztlich der Gewinn aus der geschichtspolitischen Investition Adenauers. Und die ganz pragmatische, damals wie heute gültige Lehre daraus: Die Sühne für das Gestern ist keineswegs nur Belastung, sie kann durchaus auch Entlastung im Heute bringen.

Zum Nulltarif war dieser Persilschein jedoch nicht erhältlich. Die beiden alten Herren tauschten in New York nicht nur Freundlichkeiten aus, sie redeten auch Tacheles miteinander. Ben-Gurion erwartete Gegenleistungen, und Adenauer war einverstanden: mit Finanzhilfen und – streng geheim zwei Wochen vorher zwischen Verteidigungsminister Strauß und dem damaligen stellvertretenden israelischen Verteidigungsminister Shimon Peres vereinbart – mit Waffenlieferungen, die, so die beiderseitige Bewertung, die Sicherheit Israels stärken und damit Deutschlands Verpflichtung gegenüber dem jüdischen Staat entsprechen würden. 1962 wurde auf Betreiben der USA ein umfangreicheres Abkommen über Waffenlieferungen informell, das heißt mündlich, geschlossen.

Adenauer, der Geschichtspolitiker, nicht Brentano, der Tagespolitiker, sollte recht behalten, und der Persilschein erwies sich schon bald als außerordentlich nützlich: Nur zwei Monate nach dem Treffen zwischen Adenauer und Ben-Gurion, im Mai 1960, warf die Vergangenheit erneut ihre Schatten auf die deutsch-israelischen Beziehungen: Die Entführung Adolf Eichmanns erneuerte die innerdeutsche sowie die deutsch-jüdisch-israelische Diskussion über die deutsche Vergangenheit; der einstigen, nach 1945 verordneten, folgte nun erstmals eine zwar umstandsbedingte, aber doch eher freiwillige Vergangenheitsbewältigung:

Intensiver und mit weniger Selbstmitleid betrachtete man die braune Epoche, untersuchte sie wissenschaftlich und weniger beschönigend oder entschuldigend; Gerichtsverfahren gegen nationalsozialistische Verbrecher, zum Beispiel der „Auschwitz-Prozeß“, wurden beschleunigt eingeleitet, und die Theaterwelt setzte sich 1963 mit Rolf Hochhuths „Der Stellvertreter“ oder 1965 mit Peter Weiss' „Die Ermittlung“ auseinander. Hochhuths Drama geißelte die Rolle des Papstes und damit der Kirche während des Holocaust, und Peter Weiss bearbeitete den Auschwitz-Prozeß für die Bühne. Die Anerkennung der neudeutschen Leistungen durch Ben-Gurion war dabei durchaus hilfreich. Sie widerlegte die Behauptung der Alt- und Neugestrigen, Deutschland könne es trotz Wiedergutmachung Israel und den Juden nie recht machen.

Tatsächlich konnte durch das Verhältnis der beiden alten Herren, Ben-Gurion und Adenauer, manche schwierige Situation aufgefangen werden: die Entführung Eichmanns durch die Israelis im Mai 1960, der Eichmann-Prozeß 1961 und auch die seit 1962 öffentlich ausgetragene Auseinandersetzung über die Tätigkeit deutscher Raketexperten in Ägypten. Wie zuvor bei der Wiedergutmachung erwies sich der Bundeskanzler keineswegs nur als reuevoller, sondern auch als selbstbewußt auftretender Deutscher. Er bekundete öffentlich sein Mißfallen an der vom israelischen Geheimdienst „Mossad“ inszenierten Entführung Eichmanns aus Argentinien und zeigte sich verärgert, weil die Israelis den Prozeß im eigenen Land durchführen wollten. In bezug auf die deutschen Raketexperten in Ägypten weigerte er sich beharrlich, dem israelischen Drängen auf gesetzgeberische Maßnahmen nachzugeben. Ein freier Staat könne seinen Bürgern nicht vorschreiben, wo sie sich aufzuhalten hätten oder betätigen könnten.

1963 traten die beiden großen Politiker von der politischen Bühne ab, das Problem der deutschen Raketexperten in Ägypten blieb, und Ben-Gurions Nachfolger, Levi Eschkol, versuchte Bonn geradezu ultimativ zu gesetzgeberischen Schritten zu bewegen. Er bemühte die Geschichte als Argument und Instrument, wenn er kritisierte, daß ausgerechnet die deutsche Waffenschmiede Israels Sicherheit gefährdete. In dieser aufgeheizten Atmosphäre des Jahres 1964 galt es, ein heißes Problem zu erörtern und zu entscheiden: die Verjährung nationalsozialistischer Verbrechen. Darüber hinaus verlangte Jerusalem immer heftiger die Aufnahme diplomatischer Beziehungen und eine Verlängerung finanzieller Wiedergutmachungsleistungen der Bundesrepublik. Und noch ein weiteres Pro-

blem kam hinzu: Auf israelischen Wunsch hatte US-Präsident Johnson Bundeskanzler Erhard im Juli 1964 gebeten, die Waffenexporte an Israel zu erhöhen und auch Panzer zu liefern. Rückkehr der Raketexperten, Verjährung, Waffen, Wiedergutmachung und diplomatische Beziehungen – Israel forderte immer mehr, immer energischer und im Ton, seit Ben-Gurions Rücktritt, immer unversöhnlicher und rauher. Am 1. Oktober 1964 meldete die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, daß „Israel mit Bonn unzufrieden“ sei, und am 20. Oktober bestritt Ministerpräsident Eschkol „der deutschen Politik die moralische Grundlage“.

Viele Indizien deuten darauf hin, daß Israel 1964 zu hoch gepokert hatte. Bis heute ist unbekannt, wer der „Frankfurter Rundschau“ und der „New York Times“ im Herbst 1964 Einzelheiten über bundesdeutsche Waffenlieferungen an Israel mitteilte. Klar war danach, daß die Waffenlieferungen nicht mehr in gleicher Weise weitergeführt werden konnten. Es ist kaum anzunehmen, daß die Indiskretion von Jerusalem ausging, denn weshalb hätten die Israelis die ihnen so wichtigen Waffenlieferungen erschweren oder verhindern sollen? Manches deutet darauf hin, daß vor allem im Bonner Auswärtigen Amt die Israelpolitik als störend für die bundesdeutsche Arabienpolitik empfunden wurde. Außerdem hatten die israelischen Forderungen, besonders deren Ton, empört. Vergessen wir nicht, daß in Bonn zunehmend, und im Wahlkampf 1965 demonstrativ auch im Kanzleramt, der Geist des „Wir sind wieder wer“ einzog.

Trotz aller Indizien ist Vorsicht in bezug auf die Lokalisierung der Indiskretion angebracht, bleiben offene Fragen und Widersprüche, solange nicht alle Dokumente zugänglich sind. Der damalige Bonner Regierungssprecher von Hase wußte in einem vertraulichen „Informationsgespräch mit Chefredakteuren der CDU-Presse“ am 18. Februar 1965 zwar auch nichts Genaues hierüber, aber er verlegte den Ort der Handlung in den Nahen Osten: Weil Bonn aus dem Waffengeschäft ohnehin aussteigen wollte, könnte Jerusalem die Absicht verfolgt haben, die Fortsetzung der Lieferungen seitens der Bundesrepublik zu „erzwingen“. Durch die Bekanntgabe sollte die Bundesrepublik vor den Arabern bloßgestellt und Bonns „Bruch mit der arabischen Welt“ eingeleitet werden; dadurch hätte Deutschland die Möglichkeit gehabt, Israel ganz offen mit Militärgütern zu versorgen. Aber auch ägyptische Erpressungsabsichten hielt von Hase für möglich: Aus der Drohung, als Vergeltung für bundesdeutsche Waffenlieferungen an Israel die DDR anzuerkennen, ließ sich für Kairo im wahrsten Sinne des Wortes Bonner

Kapital schlagen. Bundeskanzler Erhard selbst schloß in einem Hintergrundgespräch mit ARD-Chefredakteuren am 22. Februar die Möglichkeit kategorisch aus, daß der Informant „in Bonn sitzt“.

Wer immer die Indiskretion veranlaßt haben mag, Ende Oktober 1964 erfuhren die Zeitungsleser im Zusammenhang, was sie bei aufmerksamer Lektüre zwischen den Zeilen schon längst wissen konnten, doch, wie die meisten Politiker, nicht wissen wollten: Die Bundesrepublik Deutschland hatte ihre Unschuld in bezug auf Waffenlieferungen in Spannungsgebiete längst verloren. Noch Ende 1957 hatte die Bundesregierung öffentlich – im Zusammenhang mit zutreffenden Gerüchten über Waffenlieferungen an Israel – beteuert, sie liefere keine Rüstungsgüter in Krisenzonen; tatsächlich aber hatte sie seitdem im geheimen anders gehandelt.

Kurzfristig wurde im Herbst 1964 aus dem Problemknäuel ein Chaos; die Regierung Erhard schien nur noch mit dem Reparieren von Pannen, nicht aber mit der Gestaltung ihrer eigenen Nahostpolitik beschäftigt zu sein. Kabinett und Regierungsfractionen sägten am Stuhl des Kanzlers, der eher einen Zick-Zack-Kurs steuerte als die Richtlinien bestimmte, während Außenminister Schröder genau wußte, was er wollte: keine Waffen mehr an und noch keine diplomatischen Beziehungen zu Israel. Am Ende erreichte Israel nur scheinbar alles, was es wollte: Die Raketexperten wurden durch Lockangebote zur Rückkehr in die Heimat geködert, die Verjährung der nationalsozialistischen Verbrechen verschoben, diplomatische Beziehungen zwischen Bonn und Jerusalem aufgenommen, die Waffenlieferungen durch die USA fortgesetzt, zinsgünstige bundesdeutsche Darlehen dem jüdischen Staat angeboten. Doch all dies geschah 1965/66 in einer durch die Ereignisse vergifteten Atmosphäre, die sogar Adenauer bei seinem Israelbesuch 1966 zu spüren bekam, als er nicht nur von Ministerpräsident Eschkol geradezu rüde behandelt wurde.

Langfristig bahnte sich seit Oktober 1964 eine entscheidende geschichtspolitische Wende an, die den Zeitgenossen im allgemeinen erst viel später bewußt wurde. In der Zeit des „Wir-sind-wieder-wer“-Geistes ließ man sich weniger denn je bieten. Die kurzfristige Verärgerung war schon 1964/65 unüberhörbar. Von Hase bezeichnete im vertrauten Kreis „die israelische Reaktion“ auf das Bonner Anliegen, die Waffenlieferungen zu beenden, als „insgesamt enttäuschend und ohne einen gewissen Teil von Verständnis für unsere Situation“ der arabischen Welt gegenüber. Selbst der

wirklich gutmütige und wohlwollende Ludwig Erhard konnte seine Verärgerung zumindest in dem erwähnten Gespräch mit den ARD-Chefredakteuren am 22. Februar 1965 nicht verheimlichen: „Wenn Herr Eschkol der Meinung ist, daß wir gegenüber dem israelischen Volk eine moralische Verpflichtung hätten, die nicht mit einer Waffenlieferung allein erledigt werden kann, dann hat er völlig recht. . . Aber wir haben keine ewigen Verpflichtungen, Waffen nach Israel zu liefern.“

Gemeinsam mit Fraktionschef Barzel und Franz Josef Strauß, die ihn israpolitisch stützten, setzte Bundeskanzler Erhard im Frühjahr 1965 die Entscheidung zugunsten der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Jerusalem gegen seinen Außenminister Schröder durch. Der Chef des Auswärtigen Amtes meinte zwar, daß sich die Haltung Deutschlands „angesichts der Vergangenheit. . . gegenüber dem Judentum“ stets „nach moralischen Prinzipien richten“ müsse, doch die „wichtigste menschliche und moralische Aufgabe“ sei die „Politik der Wiedervereinigung in Freiheit“, mahnte er ausgerechnet den Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Kurt Scharf, im Dezember 1964. Daß Ludwig Erhard am 22. Februar auf die israelischen Angriffe nur hinter den Kulissen so ungehalten reagierte, mag darauf zurückzuführen sein, daß Ben-Gurion einige Tage zuvor den Kanzler gegen schwere Anschuldigungen öffentlich verteidigt hatte: Solange Adenauers Politik fortgesetzt werde, bleibe sein Vertrauen zu Bonn unverändert. Auch Erhard sei „kein Hitler“, schleuderte Israels ehemaliger Ministerpräsident seinen skeptischen Landsleuten entgegen.

III. Die „Wende“ zur „Normalität“, 1965–1969

Mit dem Botschafteraustausch wurde ein neues Kapitel eröffnet, das wegen der Wehrmachtsvergangenheit von Botschafter Pauls gereizt begann, dann

jedoch dank dessen Charme wie ein Honigmond aussah. Bei näherer und besonders rückblickender Betrachtung wird deutlich, daß Rolf Pauls schon im Sommer 1966 in seinen öffentlichen Reden die politische Diskussion zwischen Bonn und Jerusalem erstmals vom Gleis der Vergangenheit auf das Gleis der Gegenwart und Zukunft lenkte, also auf das, was bald darauf vorsichtig und noch sehr zurückhaltend als Normalisierung bezeichnet wurde.

Die Vorsicht der Bundesregierung, ihre Bitte um israelische Nachsicht bei durchaus zugegebenem nahostpolitischem Opportunismus sowie die angestrebte Normalisierung in Form der Neutralität wurden zu Beginn des Sechs-Tage-Krieges im Juni 1967 deutlich. Damals regierte in Bonn die Große Koalition; Kurt-Georg Kiesinger (CDU) amtierte als Kanzler, Willy Brandt (SPD) als Außenminister, und nach der Art Adenauers versuchte man die Quadratur des Kreises – diesmal freilich noch widerspruchsvoller: Brandt sprach von der gebotenen politischen Neutralität Bonns einerseits und von der für Deutsche Israel gegenüber unmöglichen „Neutralität des Herzens“ andererseits. Man war also neutral und war es doch wieder nicht, man betrieb interessenbestimmte Alltagspolitik, und doch gab man vor, Geschichtspolitik zu betreiben. Die bundesdeutsche Öffentlichkeit hingegen – das dokumentieren Umfragen – stand erstmals mit Überzeugung auf der Seite des jüdischen Staates.

Lange hatten Adenauer und Erhard die Bevölkerung vergeblich auf einen geschichtspolitisch begründeten proisraelischen Kurs hinzusteuern versucht; 1967 war dieses Ziel erreicht, und jetzt wurde vorsichtig etwas weggesteuert – kaum merklich zunächst. Diese Zurückhaltung gab die seit Oktober 1969 regierende sozialliberale Brandt-Scheel-Regierung auf, eine Tatsache, die oft wegen ihrer Sühnebereitschaft und Demutssymbolik gegenüber Osteuropäern und Juden – man denke an den Kniefall Brandts im Warschauer Ghetto – übersehen wird.

Normalisierung und Einzigartigkeit

Deutschland und Israel drei Jahrzehnte nach dem Botschafteraustausch

I.

Die besondere Intensität des deutsch-israelischen Verhältnisses stellt für beide Länder ein bedeutendes Element der Nachkriegsgeschichte dar. Wenn wir am 12. Mai 1995 den 30. Jahrestag der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen begehen, so gilt es sich darüber im klaren zu sein, daß die Entwicklung weiter zurückreicht und daß die Verbindung über das Luxemburger Wiedergutmachungsabkommen von 1952, bereits sieben Jahre nach Kriegsende, aufgenommen worden war. „Im Anfang war Auschwitz“ also, so der Titel des wichtigen Buches von Frank Stern, der über den zeitlichen Bezug natürlich weit hinausreicht.

In der Tat hat die Dichte des Verhältnisses der beiden Länder und Völker unmittelbar mit dem zu tun, was man die „Vergangenheit“ zu nennen pflegt, der Katastrophe, die 1933 mit der „Macht-ergreifung“ einsetzte und im Krieg zum Holocaust führte. Nicht trotz, sondern gerade wegen ihr besitzen unsere Beziehungen eine besondere, unvergleichliche Qualität, die sich in ihrem quantitativen Ausmaß ebenfalls niederschlägt. Das ist auch und gerade heute noch so.

Enge Verbindungen zu Israel und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen machen für uns einen Teil des Bemühens aus, für das nach wie vor Unbegreifliche einzustehen, das in den schlimmen zwölf Jahren durch Deutsche und im deutschen Namen den Juden angetan worden war. Die Deutung der israelischen Motive ist schwieriger als die der deutschen, von denen im wesentlichen die Rede sein soll. Das hat damit zu tun, daß das Verhältnis der beiden Länder durch die aus der Vergangenheit herrührende spezifische Ungleichgewichtigkeit in der moralischen Dimension gekennzeichnet ist, die es stets im Auge zu behalten gilt.

Das Luxemburger Abkommen war bekanntlich sowohl in Israel als auch in der Bundesrepublik Deutschland umstritten. Wenn moralische Gesichtspunkte auf beiden Seiten evidenterweise zugunsten einer „Wiedergutmachung“ ins Feld geführt wurden, so operierte man in Israel (und bei der Judenheit weltweit) seitens einer starken

Opposition damals gerade mit moralischen Argumenten dagegen, sich mit dem „Amalek“ (dem Todfeind Israels) überhaupt an einen Verhandlungstisch zu setzen. Die Regierung in Jerusalem entschloß sich jedoch dazu, weil dem jungen Staat mit seinen gewaltigen Aufgaben wirtschaftlich das Wasser bis zum Halse stand und man auf materielle deutsche Unterstützung unbedingt angewiesen war. In Deutschland spielten solche interessenpolitischen Erwägungen nicht nur bei den Gegnern eine Rolle (Sorge vor Präcedenzwirkungen, Verhältnis zu den Arabern usw.), sondern sie waren – neben der überwiegenden moralischen Motivation – auch Konrad Adenauer und den anderen Verfechtern einer substantiellen Hilfe für Israel nicht fremd, denn das Abkommen stellte ja eine Art „Rentrée-billet in die (internationale) Gesellschaft“ dar.

Trotzdem wäre es verfehlt, die Beziehungen unserer Länder, wie sie sich durch die Jahrzehnte – positiv – entwickelt haben, ausschließlich im Lichte der skizzierten vergangenheitsbestimmten Kategorien zu beurteilen. Sie haben, wie mir scheint, darüber hinaus einen Wert an sich gewonnen, dem man sich dort und hier auch in einer Zeit verpflichtet fühlt, in der Wiedergutmachungsansprüche auf der einen und internationales Legitimationsbedürfnis auf der anderen Seite längst nicht mehr die gleiche Relevanz besitzen wie zu Beginn. Die moralische Dimension bleibt indessen weiter präsent – wie könnte es anders sein? Sie läßt sich auch nicht scharf trennen von dem, was man als Staatsräson bezeichnet. Diese ist für das kleine, nach wie vor gefährdete Israel insoweit wohl ein triftigeres Kriterium als für uns – etwa, um nur ein Beispiel zu nennen, im Hinblick auf die traditionelle Unterstützung seiner Anliegen durch Deutschland in Brüssel bei der gewünschten engeren Anlehnung an die Europäische Union (EU) und allgemein an Europa.

II.

Das Verhältnis unserer beiden Länder ist in seiner Entwicklung und in seinen einzelnen Bereichen vor fünf Jahren anlässlich des 25. Jahrestags der

Aufnahme der offiziellen diplomatischen Kontakte in dieser Zeitschrift in systematischer Weise ausführlich dargestellt worden¹. An der historisch bedingten Einmaligkeit des komplexen Beziehungsgeflechts liegt es, daß dieses sich – in unvergleichbarer Weise – nicht nur mit den Maßstäben eigentlicher Außenpolitik messen und bewerten läßt. Es ist vielmehr, über die Außenpolitik im engeren Sinne hinaus, in den verschiedensten Feldern durch eine typische, unverwechselbare Zweiseitigkeit gekennzeichnet.

Diese besitzt zum Teil amtlichen Charakter und schlägt sich deutscherseits in Aktivitäten der Exekutive, Legislative und sogar Judikative auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene nieder. Mannigfache Beispiele bieten sich dafür an, etwa bei der Zusammenarbeit von Ministerien und sonstigen Behörden sowie der Gewerkschaften, bei den vielen Städtepartnerschaften, den Aktivitäten der vier politischen Stiftungen in Israel und vielem mehr. Hier spielen aber bezeichnenderweise auch und nicht zuletzt private Einrichtungen eine Rolle. Von kultureller Kooperation, Tourismus und Handel einmal ganz abgesehen, die im Verhältnis unserer Länder auch historisch sehr bedeutsam sind, gehören dazu u. a. das Engagement zahlreicher Gremien², von privaten Stiftungen und vieler einzelner Bürger zur Förderung israelischer pädagogischer und sonstiger Institutionen. Besondere Erwähnung verdienen die Deutsch-Israelische Gesellschaft und die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, die sich nach wie vor durch erhebliche Aktivität auszeichnen. Mischformen sind häufig, wie etwa beim Jugendaustausch oder – leider viel zu wenig bekannt – bei der wis-

senschaftlich-technologischen Partnerschaft. An diesem „besonderen Bilateralismus“ wirken zum guten Teil Eliten mit, was dem Phänomen, von dem in der Literatur erstaunlicherweise wenig die Rede ist, in der Tat zusätzliche Bedeutung gibt.

Die Intensität der Zusammenarbeit läßt sich in manchen Bereichen unschwer quantifizieren. Dabei wird deutlich, daß beide Länder im internationalen Vergleich häufig – absolut oder, angesichts der Bevölkerungszahlen, jedenfalls relativ – weit an der Spitze liegen. Das gilt zum Beispiel für den Jugendaustausch, die Städteverbindungen und die Wissenschaftskooperation, die bereits sechs Jahre vor der Akkreditierung der Botschafter begann. Hebräische Literatur wird in keine andere Sprache so häufig übersetzt wie ins Deutsche, das Interesse an dessen Erlernung ist in Israel in den letzten Jahren ständig gewachsen. All das ist auch deshalb bemerkenswert, weil in Deutschland ja leider nur noch eine kleine, wenn auch wieder wachsende jüdische Gemeinschaft lebt.

III.

Die eigentliche Außenpolitik bleibt für das Verhältnis der beiden Staaten gleichwohl wesentlich. Das gilt erst recht nach der Vereinigung unseres Landes mit seinem dadurch längerfristig wachsenden Gewicht. Die Existenz Israels in gesicherten Grenzen und unter den von seiner Bevölkerung gewünschten Lebensbedingungen in gefährdeter Lage besitzt für uns seit jeher sehr hohe Priorität. Die amtliche deutsche Israel-Politik hat vielfältige Aspekte: allgemeine Nahostpolitik, bilaterale regierungsseitige Zusammenarbeit in den verschiedensten Bereichen von Meteorologie, Fernmeldetechnik und Grundlagenforschung über Entwicklungshilfe und Naturschutz bis hin zum militärischen Erfahrungsaustausch und Nachrichtenwesen, weiter Rüstungsexport-Kontrollpolitik, Handelspolitik und vieles andere mehr.

Sie ist seit langem auf wichtigen Gebieten in diejenige der anfangs sechs und nunmehr fünfzehn EU-Partner eingebunden, sowohl in deren Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) als auch, über die EU-Verbindung Israels, in die Politiken der Union als solcher. Das gilt zunächst für die allgemeine Nahostpolitik, die bei der GASP (vor dem Maastrichter Vertrag noch EPZ genannt) von Anbeginn im Jahr 1970 an im Lichte der zunehmenden Bedeutung des Mittelmeerraums für die Gemeinschaft, an den heute vier Mitgliedstaaten unmittelbar angrenzen, von erheblicher

1 Vgl. Niels Hansen, Verbindungen in die Zukunft. 25 Jahre diplomatische Beziehungen zwischen Deutschland und Israel, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 15/90, S. 8–18; ders., Zusammenarbeit auf hohem Niveau. Die wissenschaftlich-technologische Partnerschaft zwischen Deutschland und Israel, in: Ralph Giordano (Hrsg.), Deutschland und Israel: Solidarität in der Bewährung. Bilanz und Perspektive der deutsch-israelischen Beziehungen, Gerlingen 1992, S. 137–141; ders., Von Volk zu Volk. Zum nichtstaatlichen Beziehungsgeflecht zwischen Deutschland und Israel, ebd., S. 145–154; ders., Deutschland und Israel. Besondere Beziehungen im Wandel, in: Europa-Archiv, (1992), S. 527–534.

2 Vgl. Heinz G. Buchwald, Rotary in Israel und die rotarischen israelisch-deutschen Beziehungen, in: Shmuel Bahagon (Hrsg.), Recht und Wahrheit bringen Frieden, Gerlingen 1994, S. 100–103. Das Buch enthält mehrere weitere sehr lesenswerte Beiträge über das Verhältnis der beiden Länder, z. B. zu den Städtepartnerschaften (Abraham Bar-Mena-chem), der wissenschaftlichen Zusammenarbeit (Hanan Bar-On, Israel Pecht, Michael Sela und Dietmar Nickel), dem Jugendaustausch (Jehuda Erel), Reisen nach Israel (Martin Hauser), der Frühzeit des Brückenschlags (Yohanan Meroz) sowie den Begegnungen zwischen Ben-Gurion und Adenauer (Ari Rath).

Bedeutung war. Die Fixierung gemeinsamer Standpunkte schränkt die deutschen Aktionsmöglichkeiten zwar ein, bietet andererseits jedoch die Chance, auf Konzeption und Politiken der Partner Einfluß zu nehmen. Wir haben die Interessen Israels in diesem Rahmen denn auch, wann immer möglich, geltend gemacht.

Eine ausgewogene Nahostpolitik der EU-Länder liegt durchaus im Interesse Israels – nicht nur zu Zeiten des Kalten Krieges, als die Stärkung westlichen Einflusses in den arabischen Staaten besonders wichtig war. Damals stieß sie indessen israelischerseits auf Skepsis oder, als unerbetene Einmischung, sogar auf Ablehnung, wobei die Erklärung der Neun von Venedig 1980 besondere Kontroversen auslöste. Heute wird das anders gesehen: Die seit Juli 1992 amtierende „israelische Regierung ermutigt nachdrücklich eine gewichtige europäische Rolle“ (Shimon Peres)³.

Auch bei der EU als solcher machen wir uns traditionell zum Anwalt der Interessen Israels. Das ist für das Land, das gegenüber der EU ein zunehmend kritisches Handelsbilanzdefizit aufweist und dessen Verbindungen zu ihr immer wichtiger werden, von ganz erheblicher Relevanz. Angesichts der Fortschritte im nahöstlichen Friedensprozeß, die sich allgemein auf das israelische Image günstig ausgewirkt haben, beabsichtigt die EU, das bisherige Kooperationsabkommen von 1975, das die schrittweise Errichtung einer Freihandelszone vorsieht, durch ein neues, wesentlich erweitertes abzulösen. Die Verhandlungen konnten während der deutschen Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 1994 weitgehend abgeschlossen werden, und die wenigen noch offenen Fragen eher technischer Natur gelingt es hoffentlich bald zu lösen. Das gleiche gilt für das neue Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, mit dem wir eine weitgehend gleichberechtigte Behandlung Israels durchzusetzen vermochten. Bei beiden Vereinbarungen drängen wir auf einen schnellen endgültigen Abschluß.

Beim Europäischen Rat in Essen im Dezember 1994 gelang es Bundeskanzler Helmut Kohl in sehr persönlichen, intensiven Bemühungen, in den Schlußfolgerungen des Vorsitzes eine Erklärung zu verankern, der zufolge „Israel ... im Verhältnis zur Europäischen Union einen privilegierten Status erhält“. Eine entscheidend wichtige Wegmarke.

3 Shimon Peres, Europa und der nahöstliche Friedensprozeß, in: S. Bahagon (Hrsg.) (Anm. 2), S. 206–208.

IV.

Aus den positiven Entwicklungen im Friedensprozeß, der trotz allen – häufig unterschätzten – gewaltigen Schwierigkeiten unumkehrbar geworden ist, erwachsen der europäischen Politik neue Herausforderungen. Gerade auch Deutschland bemüht sich darum, hier eine nützliche Rolle zu spielen⁴. Das gibt dem Verhältnis der beiden Länder eine zusätzliche bedeutungsvolle Dimension, die angesichts ihrer Aktualität etwas eingehender dargestellt sei.

Stabilität im Nahen Osten wird für Europa immer wichtiger. Die EU, deren Mittelmeerpolitik eine allgemeine Partnerschaft mit den anderen Anliegerstaaten zum Ziel hat, und ihre Mitglieder sind deshalb entschlossen, einen angemessenen Beitrag zum Frieden zu leisten. Zwar dürfen die Europäer auch heute ihre Möglichkeiten realistischerweise nicht überschätzen, denn der Prozeß selbst kann von außen, mit Ausnahme allenfalls der Vereinigten Staaten, nur beschränkt beeinflusst werden. Trotzdem kommt ihnen bei flankierenden Maßnahmen mit allgemein stabilisierenden Auswirkungen eine nicht zu unterschätzende Aufgabe zu.

Sie vermögen bilateral ebenso wie über die EU hilfreich zu sein, und zwar sowohl politisch als auch mittels finanzieller Unterstützung. Nicht zuletzt aber auch durch die Stärkung des flächen- und bevölkerungsmäßig kleinen Israel, um es der einzigen Demokratie westlichen Zuschnitts im Mittleren und Nahen Osten zu ermöglichen, trotz ihrer nach wie vor bestehenden längerfristigen Gefährdung Kompromisse einzugehen und den erwarteten Beitrag zur wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung der Region zu leisten.

Hier soll in erster Linie vom bilateralen deutschen Beitrag die Rede sein. Er wird durch denjenigen an die EU aber ergänzt: 28 Prozent der von dieser mittels der „Gemeinsamen Aktion zur Unterstützung des nahöstlichen Friedensprozesses“ vom 19. April 1994 beschlossenen Hilfe an die Palästinenser in Höhe von 500 Mio. ECU (rd. 900 Mio. DM) für den Zeitraum 1994 bis 1998 werden von uns als dem größten Beitragszahler eingebracht. Wir dringen darauf, daß die Gelder zügig abfließen und daß sie für die Bevölkerung, die ohnehin überzogene Erwartungen auf eine sofortige Besserung der Verhältnisse hegt, bald spürbar

4 Vgl. Niels Hansen, Auch wir sind gefordert. Europa, Deutschland und der nahöstliche Friedensprozeß, in: Tribüne, (1995), S. 126–135.

werden. Das von deutscher Seite bilateral geplante und in Teilen bereits verwirklichte Programm zur Förderung des Friedensprozesses wurde am 23. September 1993 durch Außenminister Klaus Kinkel im Bundestag vorgestellt. Es umfaßt politische und wirtschaftlich-finanzielle Maßnahmen, die in enger Wechselwirkung stehen.

Was die ersteren anbelangt, so wurde der Dialog mit der PLO intensiviert. Wir hatten dieser gegenüber, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Einstellung des Terrorismus, stets strenge Maßstäbe angelegt, und die Kontakte Bonns hielten sich im Vergleich zu anderen Ländern an der untersten Grenze. Arafat wurde im Dezember 1993 erstmals in Bonn empfangen. Die dortige PLO-Vertretung wertete man als „Palästinensische Generaldelegation“ – indessen ohne diplomatischen Status – auf. Unsere Kontakte zur palästinensischen Autonomieverwaltung werden nunmehr über das „Representative Office“ in Jericho gepflegt, dessen Aufgabenbereich und rechtliche Stellung (weder Botschaft noch Konsulat) auf dem Kairoer Abkommen von 4. Mai 1994 beruhen. Mit der Eröffnung des Büros Anfang August 1994 spielten wir, mit Israel abgestimmt, den Vorreiter.

Der Außenminister setzt sich für den Friedensprozeß auch bei seinen Kritikern nachdrücklich ein. Im zweiten Halbjahr 1994 von der deutschen EU-Präsidentschaft entworfene Erklärungen der Zwölf haben die Terroraktionen radikaler Gruppierungen scharf verurteilt. Weitgehend erfolgreich haben wir uns bei mehreren Gelegenheiten erneut für die Aufhebung des arabischen Israel-Boikotts verwendet. Gegenüber Israel wurde andererseits vor allem die Frage der Siedlungen in den besetzten Gebieten aufgegriffen. Deutschland beteiligte sich an allen fünf Arbeitsgruppen der auf der Madrider Konferenz vereinbarten multilateralen Friedensverhandlungen und wirkt besonders eingehend an der unter europäischem Vorsitz stehenden Gruppe für regionale Wirtschaftsentwicklung, deren letzte Tagung im Januar in Bonn ausgerichtet wurde, und an derjenigen für Wasserprobleme mit. Der ohnehin seit jeher dichte politische Dialog mit Israel ist im Zuge des Friedensprozesses hochrangig weiter intensiviert worden. Daß die erste gemeinsame Auslandsreise israelischer und jordanischer Staatsmänner gerade nach Bonn führte, wo Shimon Peres und Kronprinz Hassan mit dem Bundeskanzler und anderen deutschen Politikern unter Beteiligung des Vizepräsidenten der EU-Kommission, Manuel Marín, Mitte März 1995 Wasserfragen der Region erörterten, ist in der Tat bemerkenswert.

Im wirtschaftlich-finanziellen Bereich hatte Deutschland schon vor der Unterzeichnung der israelisch-palästinensischen Grundsatzerklärung vom 13. September 1993 in der Westbank und dem Gaza-Streifen Hilfe geleistet, die vor allem über kommunale Träger abgewickelt wird. Schwerpunkte waren und bleiben Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung sowie berufliche Bildung. Neu hinzugekommen sind nunmehr Beratungsmaßnahmen zum Aufbau der palästinensischen Autonomieverwaltung und die Entwicklungsförderung der privaten Wirtschaft. Mit der Unterzeichnung des Protokolls vom 3. September 1994 zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) und der Palästinensischen Autonomiebehörde wurde die Hilfe für die palästinensischen Gebiete verstärkt und auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt. Die amtliche Unterstützung des BMZ wurde und wird ergänzt durch Vorhaben der politischen und anderer Stiftungen sowie sonstiger nichtamtlicher Stellen, vor allem der beiden Kirchen. Sie konzentrieren sich auf die Fortbildung von Fachkräften, die berufliche Ausbildung von zurückgekehrten Flüchtlingen und von Journalisten sowie auf Krankenhäuser und Demokratisierungsmaßnahmen. Insgesamt leisteten wir hier bis einschließlich 1993 Hilfe im Wert von 209,2 Mio. DM. Hinzu kommen seitens des Auswärtigen Amts Mittel für den Aufbau der palästinensischen Polizei, die Vorbereitung der Wahlen in den palästinensischen Gebieten und humanitäre Hilfe. Zunehmend engagieren sich hier auch die Bundesländer. Das vorbildliche, kürzlich für den Friedensnobelpreis vorgeschlagene jüdisch-arabische Gemeinschaftsdorf Neve Shalom/Wahat al-Salam⁵ wird seit vielen Jahren deutscherseits u. a. durch eine besonders aktive Freundesgesellschaft unterstützt.

V.

Ein wesentlicher Grundsatz unserer Nahostpolitik ist es, in die arabischen Länder und den Iran keine Rüstungsgüter zu exportieren. Um so skandalöser war die Belieferung Iraks und Libyens seitens einiger – weniger – deutscher Unternehmen mit chemischen und anderen Produkten, die sich für die Herstellung von A- und C-Waffen eigneten. Sie erfolgte zwar gegen das Gesetz, doch muß sich die Verwaltung wohl den Vorwurf mangelnder Sorg-

⁵ Vgl. Coral Aron in Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedern von Neve Shalom/Wahat al-Salam, Die Geschichte der arabisch-jüdischen Gemeinschaft von Neve Shalom/Wahat al-Salam, in: S. Bahagon (Hrsg.) (Anm. 2), S. 11–21.

falt bei der Überwachung gefallen lassen, so schwierig diese angesichts der vielfachen Verwendbarkeit derartiger Erzeugnisse und des damaligen Mangels genügend griffiger gesetzlicher Bestimmungen auch gewesen sein mag.

Dies führte während des Golfkriegs zu einer erheblichen Verschlechterung des Deutschlandbilds in der israelischen öffentlichen Meinung, und das schlimme Wort vom „deutschen Gas“ in irakischen Mittelstreckenraketen, vor dem man sich in den Luftschutzkellern fürchten zu müssen glaubte, beleuchtete erneut schlaglichtartig, auf welch dünnem Eis sich unsere Beziehungen – „vergangenheitsbedingt“ – noch bewegen. Hinzu kamen die Demonstrationen nach dem Motto „Kein Blut für Öl“, die fälschlicherweise als gegen Israel gerichtet empfunden wurden. Die damals noch in der Bildung befindliche Bundesregierung hat, von der Opposition ganz zu schweigen, während der heißen Phase des Golfkriegs keine überzeugende Figur gemacht, und es ist auch kein Geheimnis, daß die verspäteten Besuche deutscher Politiker in Jerusalem und Tel Aviv ebenso wie die überhastet wirkende Präsentation der dabei übermittelten Solidaritätsbekundungen und -leistungen in Israel zwiespältige Gefühle auslösten. Auch daß man in Bonn unseren enormen finanziellen und logistischen Beitrag zum Krieg noch lange glaubte nach außen verschweigen zu müssen, hinterließ keinen guten Eindruck.

Der Golfkrieg kann als Paradebeispiel dafür gelten, daß es im Verhältnis der beiden Länder für die Perzeption der Öffentlichkeit manchmal nicht so sehr auf die eigentlichen Fakten, sondern auf die Art und Weise ihrer Darstellung ankommt. Hier sind Fingerspitzengefühl und Takt gefragt, wobei wir Deutsche uns nun einmal besonders exponiert finden.

VI.

Das verschlechterte deutsche Image hat sich in Israel seither offenbar nicht wesentlich erholt⁶. Das dürfte vor allem an den fremdenfeindlichen

6 Vgl. Moshe I. Zimmermann, Amalek? Zur Einstellung der israelischen Gesellschaft gegenüber Deutschland, in: S. Bahagon (Hrsg.) (Anm. 2), S. 309–319. Die nachfolgenden Ausführungen über das Deutschlandbild in Israel beruhen im wesentlichen auf diesem wichtigen Beitrag. Zimmermann, der an der Hebräischen Universität den Lehrstuhl für deutsche Geschichte innehat, läßt zu dem hier interessierenden Fragenkreis regelmäßige Meinungsumfragen durchführen, deren Ergebnisse und Auslegung indessen hier nur in sehr vereinfachender Weise wiedergegeben werden können.

Übergriffen liegen, die sich in den letzten Jahren, wenn auch ganz überwiegend von einer sehr kleinen Minderheit frustrierter Jugendlicher begangen, hierzulande abspielen und die auf komplizierte Weise zuletzt mit der Vereinigung unseres Landes zusammenhängen. Diese führte auch in Israel zunächst zu negativen Reaktionen, doch setzte sich bald die Erkenntnis durch, daß es sich nur günstig auswirken konnte, wenn die DDR – deren Machthaber, den Weisungen des Kreml gehorchend, jahrzehntelang eine ausnehmend israelfeindliche Politik geführt hatten – nunmehr Teil eines befreundeten Staates geworden war. Nicht nur die Regierung in Jerusalem vertrat diese positive Einschätzung, sondern beachtlicherweise wird gegen die Vereinigung, wie Meinungsumfragen belegen, auch von der Öffentlichkeit mehrheitlich nichts eingewendet. Das schlechte Image scheint also nicht etwa mit unserem Zuwachs an politischem Gewicht zusammenzuhängen. Die Tatsache, daß rechtsradikale oder -extremistische Parteien bei den verschiedenen letzten Wahlen trotz aller Unkenrufe bei uns keine Chancen hatten und wir im europäischen Vergleich insoweit besonders gut abschneiden, hat auf das Image offenbar keine Auswirkungen.

Moshe Zimmermann⁷ betont die Diskrepanz zwischen der eher günstigen Einschätzung der deutschen Politik und der überwiegend kritischen der Deutschen als solche, wobei sich das israelische rechte Parteienspektrum und noch mehr die religiös Orthodoxen als besonders ablehnend erweisen. Er vertritt die Auffassung, daß mit dem Wegfall der „Feindbilder“ der Sowjetunion und (im Falle des erfolgreichen Abschlusses des Friedensprozesses) auch der Araber das gegen die – mit der Schoah (Katastrophe) den Antisemitismus schlechthin verkörpernden – Deutschen gerichtete Feindbild übrigbleiben und sich so sogar noch verstärken könnte. Das wäre folgenschwer, denn die Bilder, die zwei Staaten sich voneinander machen, haben wechselseitige Wirkungen. Der gefährliche „sekundäre“ (nicht zu verwechseln mit dem „latenten“) Antisemitismus in Deutschland⁸ – so etwa nach dem Motto „Wenn Du mich nicht magst, mag ich Dich auch nicht“ – scheint hier von Belang. Einen möglichen *Circulus vitiosus* gilt es tunlichst zu vermeiden. In Demokratien bedarf gute Politik auf Dauer eines allgemeinen Konsenses.

Vgl. auch Michael Wolffsohn, Deutsch-israelische Beziehungen. Umfragen und Interpretationen 1952–1986, München 1986; Der Spiegel, 3/1992, S. 52–66, und 4/1992, S. 41–50.

7 Vgl. M. Zimmermann (Anm. 6).

8 Vgl. Werner Bergmann/Rainer Erb, Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse der empirischen Forschung von 1946 bis 1989, Opladen 1991, S. 231–273.

VII.

Abschließend ein Wort zur immer wieder gestellten Frage nach der „Normalität“ der deutsch-israelischen Beziehungen – was auch immer unter diesem Begriff im einzelnen verstanden werden kann. Der demoskopische Befund in Israel lautete 1994: 58,2 % bejahten, 24,6 % verneinten sie (1982 noch 31,3 bzw. 30,0 %; am günstigsten war das Verhältnis 1990 mit 62,5 bzw. 21,8 %). Im Zeitverlauf haben sich die Motivationsmuster gewandelt und differenziert. Die Zeit heilt, so heißt es. Das hat gewiß auch im vielschichtigen Beziehungsrahmen unserer beiden Staaten und Völker Gültigkeit, doch muß es ständig hinterfragt werden.

Es ist eine Tatsache, daß heute nur noch eine kleine Minderheit der Deutschen in die Geschehnisse der Nazizeit verstrickt sein kann. Verstrickung bedeutet ja nicht notwendigerweise „Schuld“, doch hatten die meisten der damaligen Erwachsenen in verschiedenen Abstufungen jedenfalls durch Nichtstun dem gnadenlosen Regime so oder so Vorschub geleistet. Und ohne einen relevanten Antisemitismus wäre der Holocaust auch als „Nacht-und-Nebel“-Aktion nicht möglich geworden. Das hatte Helmut Kohl mit dem – im übrigen gar nicht von ihm selbst, sondern von Günter Gaus stammenden – Wort von der „Gnade der späten Geburt“ gemeint, für das er zu Unrecht gerügt worden ist. Kritik wäre nur angebracht gewesen, wenn er damit gemeint hätte, das Geschehene sei unvermeidlich, sozusagen schicksalsbedingt gewesen, oder wenn er daraus den Schluß hätte ziehen wollen, die Spätgeborenen brauchten für die Väter nicht einzustehen. Kohl hat beides nie gesagt oder sagen wollen – ganz im Gegenteil, wie zahlreiche seiner Äußerungen belegen. Für die jüngeren Deutschen ist es einfacher, der historischen Wahrheit ins Auge zu sehen, als für die alten, und sie vermögen sich mit ihr mangels persönlicher Verstrickung unbefangener auseinanderzusetzen. Die wegweisende Rede Richard von Weizsäcker vom 8. Mai 1985 hätte Theodor Heuss als erster Bundespräsident so nicht halten können. Das ist – für alle Beteiligten – jedenfalls auf Dauer wohl das wichtigste „heilende“ Element, um auf das zitierte Axiom zurückzukommen.

Bei den Juden andererseits leben immer weniger der Katastrophe unmittelbar Entronnene oder solche, die engste Verwandte in den Todeslagern verloren haben. Die Jüngeren sind nicht mehr in der

gleichen Weise persönlich involviert wie die Älteren mit all ihren Traumen. Gleichwohl sind in Israel demoskopisch hinsichtlich des allgemeinen Deutschland- oder besser: des Deutschenbilds bei den Nachwachsenden keine wesentlichen Unterschiede im Vergleich zur Opfergeneration feststellbar, übrigens auch nicht bei den aus dem Orient stammenden Juden, die von der Schoah nur marginal betroffen waren. Das muß denen zu denken geben, die einer endlichen völligen „Normalisierung“ das Wort reden. Es sei an dieser Stelle angemerkt, daß unser Verhältnis zu weiten Teilen der amerikanischen Judenheit allgemein noch erheblich weniger „normal“ ist als zu Israel⁷.

Wesentliche Voraussetzung dafür, daß die heilende Wirkung der Zeit als allgemein gültige menschliche Erfahrung dem Verhältnis unserer beiden Völker zugute kommt, ist, nur vordergründig paradoxerweise, daß das Gedenken des Geschehenen auch bei uns lebendig bleibt. Die Juden sind stärker ihrer – überwiegend traumatischen – Geschichte verhaftet als andere. Ich erinnere mich gut an ein Gespräch von Staatspräsident Yitzhak Navon mit deutschen Schülern 1982 in Jerusalem, bei dem er, belustigt und ernst zugleich, erzählte, seine kleine Tochter habe ihm Vorhaltungen gemacht, weil er mit dem italienischen Botschafter zu Mittag gegessen habe, und das sei von ihr mit der Zerstörung des Zweiten Tempels durch die Römer begründet worden.

Das Wachhalten der Erinnerung ist für die Juden ein Anliegen von hochrangiger Bedeutung, das wir verstehen müssen. Inwieweit es sich angesichts des Holocausts allgemein – noch – gegen uns als Deutsche richtet, hängt entscheidend davon ab, wie wir uns der Vergangenheit stellen. Ein wesentliches Kriterium hierfür ist unser Verhältnis zum Staat Israel. Es hat sich im Zeitablauf und durch das, was in jahrzehntelangen Bemühungen aufgebaut werden konnte, in vielem normalisiert, was vor allem im Abbau gegenseitiger Befangenheit zum Ausdruck kommt. Es wird jedoch auf absehbare Zeit kein „normales“ Verhältnis sein können. Wir Deutsche sollten dies auch deshalb nicht anstreben, weil uns ja durchaus daran liegt, die – „besonders“ gewachsene – Intensität unserer Beziehungen aufrechtzuerhalten. Je gelassener wir diese Besonderheit anerkennen, desto stärker werden sich die Verbindungen im täglichen Miteinander weiter normalisieren.

7 Vgl. Shlomo Shafir, Die amerikanischen Juden und Deutschland. Ein ambivalentes Verhältnis, in: S. Bahagon (Hrsg.) (Anm. 2), S. 251–266.

Die Bedeutung des Palästinenser-Problems für die deutsch-israelischen Beziehungen

Die Forderungen Israels nach Anerkennung seiner Existenzberechtigung und sicheren Außengrenzen kollidierten lange Zeit mit dem Anspruch der Palästinenser auf Selbstbestimmung, territoriale Autonomie und Souveränität. Erst der Abschluß des Gaza-Jericho-Abkommens begründete gewisse Hoffnungen auf bilaterale Formen jahrzehntelang negierter Koexistenz. Der Friedensprozeß zu dieser Übereinkunft gestaltete sich langwierig und kompliziert. Einerseits versuchten die Palästinenser, die Aufmerksamkeit der internationalen Staatengemeinschaft zunächst durch terroristische Attentate, später durch die Intifada und schließlich mittels begrenzter Kooperation auf sich zu lenken, andererseits erschwerte Israel mit einer strikten Besatzungs- und Siedlungspolitik in den 1967 eroberten Gebieten, gezielten Militärschlägen und seiner Nicht-Anerkennung von PLO-Forderungen die Suche nach Kompromissen¹.

In diesem komplexen Konfliktszenario fiel es der Bonner Außenpolitik extrem schwer, einen geeigneten Standpunkt zu finden. Die gebotene Verständigung mit beiden Seiten zur Förderung des Friedensprozesses im Nahen Osten erzwang von bundesdeutscher Seite eine hochelastische Spagatpolitik, in der Rückschläge immer wieder die Lage charakterisierten. Der Bonner Einsatz zugunsten des Existenzrechtes des jüdischen Staates stand aus Sicht der Israelis in krassem Widerspruch zu der Tatsache, daß die Deutschen auch Verständnis für die Palästinenser und deren Forderung nach Selbstbestimmung erkennen ließen². Jeglicher Einsatz zugunsten der Palästinenser wurde von israelischer Seite als Verrat an der sich aus dem Holocaust ergebenden Verpflichtung Deutschlands gegenüber den Juden inkriminiert. Die Deutschen – so immer wieder der Vor-

wurf aus Jerusalem – würden ihre historische Schuld abwälzen und sich von Interessen an arabischen Öllieferungen und eigenen Waffenverkäufen eher leiten lassen als durch die Gebote der Sühne.

Die Fesselung durch das „Auschwitz-Syndrom“, der oftmals vernommene israelische Vorwurf deutscher Untreue und das große ökonomische, politische und moralische Interesse der Bundesrepublik als Demokratie und Wirtschaftsmacht, als Mitglied der EG und Vollmitglied der UNO (seit 1973) an einer völkerrechtlichen Stabilisierung des Nahen Ostens beeinflussten die bundesdeutsche Politik in erheblichem Maße. Widerstreitende Handlungsmaximen resultierten – spätestens seit der Ölkrise – in einem ausgeprägten Konflikt zwischen Moral- und Realpolitik, wobei es wohl zwangsläufig zu einer sehr ambivalenten bundesdeutschen Haltung gegenüber den am Nahost-Konflikt beteiligten Parteien kommen mußte. Diese widersprüchliche und inkonsistente Haltung Bonns kommt im Zusammenhang mit der Palästinenser-Frage als Gestaltungsfaktor der deutsch-israelischen Beziehungen besonders zum Ausdruck. Um diese Problematik zu erfassen, bedarf es einer Differenzierung fünf verschiedener Phasen.

I. Die Phase vor dem Sechs-Tage-Krieg

Vor dem Sechs-Tage-Krieg vom Juni 1967 war das Palästinenser-Problem in der nahostpolitischen Konzeption der Bundesrepublik nicht von nennenswerter Bedeutung. Hierfür verantwortlich war zum einen, daß eine etwaige moralische Verantwortung von bundesdeutscher Seite gegenüber den durch die Staatsgründung Israels von ihrem Territorium vertriebenen arabischen Flüchtlingen in Bonn nie ernsthaft zur Diskussion stand. Zum anderen war die ethnische Identität der „Palästinenser“ und damit der Begriff als solcher auf internationaler Ebene bis zu jenem Zeitpunkt weitgehend

1 Israel betrachtete die PLO, die sich selbst als Hauptvertreterin palästinensischer Interessen versteht, viele Jahre als nicht verhandlungswürdige terroristische Organisation und ließ Kontakte zu ihr bis 1992 unter Strafe stellen.

2 Das Existenzrecht Israels und das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes werden in der bundesdeutschen Nahost-Konzeption seit September 1974 als gleichberechtigt gegenübergestellt. Kein Recht jedoch – so die ergänzende Formulierung – darf mit Gewalt oder zum Nachteil der Rechte anderer durchgesetzt werden.

unbekannt³. Dementsprechend erachtete die Bundesrepublik – ebenso wie die Mitgliedstaaten der UNO – eine Lösung des Nahost-Konfliktes zunächst nur auf der Basis der real existierenden Staaten für möglich.

II. Die Phase von Juni 1967 bis Oktober 1982

Der Selbsterhaltungswille Israels und seine militärischen Erfolge während des Sechs-Tage-Krieges riefen in der bundesdeutschen Bevölkerung Mitgefühl und Bewunderung für den jüdischen Staat hervor. Die Stimmung in den Beziehungen zwischen Deutschen und Israelis erreichte hier einen deutlichen Höhepunkt. Bereits kurz nach Kriegsende setzte jedoch eine Trendwende ein. Die durch die Kämpfe ausgelöste Flüchtlingswelle unter der arabischen Bevölkerung und das Festhalten Israels am Besatzungsstatus der eroberten Territorien führte zu einem sukzessiven Umorientierungsprozeß, in dessen Rahmen sich längerfristig eine zunehmende deutsche Anteilnahme am Schicksal der „arabischen Palästina-Flüchtlinge“ bemerkbar machte – dies insbesondere im linken politischen Spektrum⁴. Der Anstieg der Sympathiekurve zugunsten der arabischen Seite verlief jedoch diskontinuierlich und erfuhr immer wieder Einbrüche, insbesondere, nachdem es gegen Anfang der siebziger Jahre zu verstärkten terroristischen Aktivitäten arabisch-palästinensischer Untergrundorganisationen gekommen war, durch die auch das Ansehen der Deutschen – wie z. B. beim Anschlag während der Olympischen Spiele von München – erheblichen Schaden nahm. Die Haltung der Deutschen gegenüber den palästinensischen Arabern war daher zunächst weitgehend distanziert.

Gegen Mitte des Jahres 1973 versuchte die sozial-liberale Bundesregierung unter Kanzler Willy Brandt, ihre Beziehungen zu Israel auf eine „normalere“ Ebene zu überführen, um den politischen und wirtschaftlichen Spielraum bundesdeutscher Nahost-Politik auf die arabische Seite hin auszuweiten. Diese „Kurskorrektur“ stand in engem Zu-

sammenhang mit energielogistischen Engpässen, die sich bereits Monate zuvor in Europa stärker bemerkbar gemacht hatten. Da die arabischen Erdölförderländer die Palästinenser als „Speerspitze“ im Kampf gegen Israel betrachteten und für deren „Sache“ die „Ölwaffe“ einzusetzen bereit waren, stieg die Perception des nahöstlichen Flüchtlingsproblems in der Bundesrepublik zwangsläufig deutlich an, während die „Besonderheit“ in den deutsch-israelischen Beziehungen zunehmenden Einschränkungen unterlag.

Ähnliche Tendenzen zeigten sich auf europäischer Ebene. Am 13. Mai 1971 war es im Rahmen einer Erklärung der Europäischen Politischen Zusammenarbeit⁵ (EPZ) erstmals zu einer politischen Aufwertung der palästinensischen Komponente des Nahost-Konfliktes gekommen, indem die Europäer u. a. den Rückzug der Israelis aus den besetzten Gebieten und eine Entschädigung der arabischen Flüchtlinge⁶ gefordert hatten. Das sensible Verhältnis zwischen Jerusalem und Bonn wurde hierdurch arg belastet, waren die Israelis mehrheitlich doch davon ausgegangen, daß die Deutschen im Rahmen der EPZ eine unzweideutige Anwaltsrolle zugunsten Israels einnehmen würden. Den Deutschen jedoch – dies wurde im weiteren Verlauf immer deutlicher – bot sich auf europäischer Ebene hinter dem „breiten Rücken“ der EPZ-Partner im Zeichen einer „relativen Anonymität“⁷ die Gelegenheit, historische Zwänge, die ihre Nahost-Konzeption bisher maßgeblich beeinflußt hatten, distanzierter zu betrachten und Moral- und Realpolitik einander anzunähern.

Der seinerzeit aus Jerusalem vernommene Vorwurf, die allmähliche Wandlung in der Position Bonns sei allein auf energiepolitischen Opportunismus zurückzuführen, erscheint zu oberflächlich. Vielmehr gilt es zu beachten, daß die Zeit, in der sich die Bundesrepublik als nicht wirklich souveräner Teilnehmer der Weltpolitik und politischer Zwerg auf der internationalen Bühne herauszuhalten versuchte, mit zunehmendem wirtschaftlichen und politischen Gewicht der Vergangenheit angehörte. Die jahrzehntelange Selbstbeschränkung auf Europa und die Deutschlandpolitik war – spätestens seit dem deutschen Beitritt zur UNO im

3 Zeugnis dafür ist u. a. der Wortlaut der nach dem Sechs-Tage-Krieg veröffentlichten UNO-Resolution 242, die lediglich von einem „Flüchtlingsproblem“ spricht.

4 Näheres zum Einstellungswandel der deutschen Linken gegenüber Israel u. a. in: Martin W. Kloke, Israel und die deutsche Linke. Zur Geschichte eines schwierigen Verhältnisses. Schriftenreihe des Deutsch-Israelischen Arbeitskreises für Frieden im Nahen Osten, Band 20, Frankfurt 1994², S. 106ff.

5 Die EPZ-Erklärung (abgedruckt in: Die Welt vom 14. 7. 1971) sollte offiziell nicht veröffentlicht werden.

6 Spätestens mit der EPZ-Erklärung vom 6. 11. 1973 (abgedruckt in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung [BPA-Bulletin] Nr. 146 vom 14. 11. 1973, S. 1449) wurde von den Europäern gemeinsam die Bezeichnung „Palästinenser“ verwendet.

7 Amnon Neustadt, Die deutsch-israelischen Beziehungen im Schatten der EG-Nahost-Politik, Frankfurt/M. 1983, S. 505.

Jahre 1973 – vorbei. Durch diese Entwicklungen wurde bei den Deutschen, unter denen sich allmählich der Übergang von der unmittelbar von der NS-Diktatur betroffenen Generation vollzog, der Drang nach einer psychischen Distanzierung von der inneren Befangenheit der Nachkriegsjahre hervorgerufen. In der bundesdeutschen Nahost-Politik führte dies zwar nicht zu einer objektiven „Ausgewogenheit“, längerfristig jedoch zu einem sukzessiven Abrücken von der zunächst stark pro-israelisch orientierten Position.

Das zunehmende politische Selbstbewußtsein der Deutschen kam deutlich zum Tragen, als der Bonner UNO-Botschafter Rüdiger von Wechmar im November 1974 vor der 29. UN-Generalversammlung die Forderung nach dem „Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes“ erhob⁸. Damit war die Bundesrepublik den westlichen Nationen, darunter auch den pro-arabisch orientierten Franzosen, einen weiten Schritt vorausgeeilt. Israel zeigte sich zutiefst empört und führte das Verhalten der Deutschen auch hier im wesentlichen auf energiepolitisch verankerten Opportunismus zurück. Zwar waren entsprechende Motive nicht grundsätzlich auszuschließen, warum jedoch stellten gerade die Westdeutschen, der vermeintliche Anwalt Israels, eine für Jerusalem derart provozierende Forderung auf? Der wesentliche Grund dafür lag ohne Zweifel darin, daß sich der Bundesrepublik – selbst Teil einer gespaltenen Nation – hier über die Palästinenser-Frage die Möglichkeit bot, indirekt auf die eigene ungelöste nationale Frage der Deutschen und deren Recht auf Selbstbestimmung hinzuweisen. Gleichzeitig war den arabischen Staaten ein politisches Entgegenkommen signalisiert worden. Viele Israelis glaubten in dieser Phase, vorsätzliche deutsche Untreue und eine Distanzierung von der israelfreundlichen Position erkannt zu haben. Unberücksichtigt blieb in Jerusalem, daß die Aktion der Deutschen auch im Zusammenhang mit einer allgemein veränderten Perzeption der Palästinenser-Problematik stand. So hatten die Palästinenser sowohl in den besetzten Gebieten wie auch in der Diaspora zwischenzeitlich eine eigenständige volkstämmige Identität entwickelt und sich politisch organisiert.

8 Rüdiger von Wechmar erklärte hier u. a.: „... Wir treten ein für das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes. Gerade für uns Deutsche mit unseren leidvollen Erfahrungen ist dies eine Selbstverständlichkeit... Als Konsequenz des Selbstbestimmungsrechts erkennen wir das Recht des palästinensischen Volkes an, selber zu entscheiden, ob es auf dem von Israel zu räumenden Gebiet eine eigene Autorität errichtet... oder eine andere Lösung wählen will.“ (Abgedruckt in: Deutschland-Berichte vom Dezember 1974, S. 3.)

Generell darf der Einsatz der Westdeutschen vor der UNO zugunsten palästinensischer Interessen nicht überbewertet werden. Israelische Befürchtungen, wonach die Bundesrepublik nun auch im Rahmen der EPZ eine Vorreiterposition in der Palästinenser-Frage einnehmen könnte, bestätigten sich nicht. Tonangebend in der europäischen Nahost-Politik blieb klar die „französische Fanfare“ aus dem Elysée, der Unterschied zum „deutschen Kammerton“ aus Bonn war unüberhörbar⁹. Durch die angedeutete Akzentverschiebung zugunsten der Palästinenser war somit nur ein scheinbarer Gegensatz zur positiven Bonner Haltung gegenüber dem Existenz- und Sicherheitsrecht für den Staat Israel entstanden.

In dieser Phase wurde erneut deutlich, daß die Entwicklung einer praktisch und moralisch gleichermaßen glaubwürdigen Bonner Politik gegenüber Israel und der palästinensischen Seite erhebliche Komplikationen hervorrief, weil bei diesen Bemühungen immer unvermeidlich die „Hypothek der Vergangenheit“ einwirkte. Aufgrund der historisch-moralischen Verantwortung gegenüber dem jüdischen Staat konnten die Bonner Konzessionen gegenüber den Palästinensern grundsätzlich nur so weit reichen, wie die Sicherheit Israels nicht direkt gefährdet wurde. Bei allem Einsatz zugunsten der Palästinenser stellte keine Bundesregierung je das Existenzrecht Israels in Frage oder setzte sich für seine Existenz gefährdende Ziele ein. Der von israelischer Seite oftmals erhobene Vorwurf, Bonn betreibe „anti-israelische“ Politik, war damit kaum berechtigt; oberflächlich handelte es sich phasenweise höchstens um eine realpolitisch fundierte „pro-palästinensische Akzentuierung“. Trotz der Tatsache, daß Bonn die Forderungen Israels und der Palästinenser offiziell als gleichberechtigt nebeneinander stellte, darf eines nicht übersehen werden: Was in der Realität des Nahost-Konfliktes gegensätzlich und widersprüchlich war – wie z. B. die sich einander ausschließenden Ansprüche auf ein und dasselbe Territorium –, wurde in der juristischen Sprachregelung der Bundesrepublik zumeist zugunsten Israels „verbal zurechtgebogen“¹⁰. So hoben Bundeskanzler Schmidt und Bundesaußenminister Genscher zwar mehrfach den Anspruch des palästinensischen Volkes hervor, sich „staatlich zu organisie-

9 Thomas Oppermann, Israel und Palästina, Reifeprüfung der Bonner Außenpolitik, in: Europa-Archiv, 14 (1980), S. 437.

10 Peter Hünseler, Die außenpolitischen Beziehungen der Bundesrepublik zu den arabischen Staaten von 1949–1980, Frankfurt/M. 1990, S. 185.

ren¹¹ bzw. ein „Heimatland“¹² zu erhalten, jedoch wurde die Forderung nach Verwirklichung eines „unabhängigen“ und „souveränen Palästinenserstaates“ aus Rücksicht auf Israel in Bonn nie explizit zum Ausdruck gebracht.

Eine ambivalente Grundhaltung kam auch in bezug auf die Erklärung von Venedig (Juni 1980) zum Ausdruck. In jenes Dokument wurde nicht nur das „Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes“ als allgemeine Forderung aller EPZ-Staaten mit aufgenommen, sondern – für Israel seinerzeit ebenso unfaßbar – auch die PLO als Verhandlungspartnerin für eine Nahost-Friedenskonferenz anerkannt¹³. Im Wortlaut der Erklärung hatte Genscher es bewußt vermieden, die Befreiungsorganisation, deren Ideologie er als existenzgefährdend für Israel betrachtete, über einen gewissen Rahmen hinaus aufwerten zu lassen. Aus bundesdeutscher Sicht war die Anerkennung der PLO als Partnerin in Nahost-Friedensverhandlungen das höchste Maß an Aufwertung, das sie von der EPZ erwarten konnte, solange sie nicht bereit war, sich vom Terror und von ihrem Grundsatz des bewaffneten Kampfes zur Vernichtung des „zionistischen Gebildes“ zu distanzieren. Die Erklärung von Venedig führte dennoch zu einer heftigen Verstimmung zwischen Bonn und Jerusalem – eine

11 Bundeskanzler Helmut Schmidt erklärte gegenüber dem saudischen Kronprinzen Fahd am 23. Juni 1978 in Bonn: „Wir betonen das Recht auf die Existenz Israels in gesicherten Grenzen. Wir betonen ebenso das legitime Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes, das Recht der Palästinenser, sich staatlich zu organisieren.“ (Deutschland-Berichte vom Juli/August 1978, S. 9. Vgl. auch Schmidts Interview im ARD-Fernsehen am 30. 4. 1981, abgedruckt u. a. in Deutschland-Berichte vom Juni 1981, S. 9.)

12 Erstmals wurde die Forderung nach einem „Heimatland“ für das „palästinensische Volk“ im Rahmen der EG-Erklärung von London (29. 6. 1977) gemeinsam erhoben. Bundesaußenminister Genscher wies im Laufe seiner zahlreichen Staatsbesuche in den arabischen Staaten mehrfach auf die Notwendigkeit hin, „... daß das palästinensische Volk ein Heimatland erhält, daß es selbst darüber entscheiden kann, wie es sein Selbstbestimmungsrecht ausüben will und wer es vertreten soll“. (Genscher hier gegenüber seinem jordanischen Amtskollegen Badran in Amman am 28. 8. 1979, nach: Rolf Vogel, Der deutsch-israelische Dialog. Dokumentation, Bd. II., München 1987, S. 727). Vgl. dazu auch: Genscher in einem Interview gegenüber dem Südwestfunk in der Sendung „Blickpunkt am Mittag“ am 3. 9. 1979, abgedruckt in: BPA-Bulletin Nr. 10 vom 6. 9. 1979, S. 950.

13 „Das palästinensische Volk, das sich bewußt ist, als solches zu existieren, muß in die Lage versetzt werden, ... sein Selbstbestimmungsrecht voll auszuüben. Voraussetzung für die Verwirklichung dieser Ziele sind Zustimmung und Mitwirkung aller beteiligten Parteien hinsichtlich der Friedensregelung ... Diese Prinzipien gelten für alle betroffenen Parteien, so auch für das palästinensische Volk und für die PLO, die an der Verhandlung beteiligt werden muß.“ (Auszug aus der EG-Erklärung von Venedig, abgedruckt in: BPA-Bulletin, Nr. 71 vom 17. 6. 1980.)

Folge der Tatsache, daß die Israelis in ihrer uneingeschränkten Erwartungshaltung gegenüber den Westdeutschen eine bis dahin maßlose Enttäuschung erleben mußten. Menachem Begin, der das Venedig-Dokument mit der „Münchener Kapitulation“ von 1938 verglich¹⁴, sah sich durch die Mitwirkung der Deutschen veranlaßt anzunehmen, daß Bonn nunmehr eine Lösung des Palästinenser-Konfliktes ohne Beteiligung der von ihm als „Mörderorganisation“¹⁵ bezeichneten PLO auszuschließen gedachte, ihr ferner den diplomatischen Weg in die Bundeshauptstadt zu ebnen versuchte und alles für das „Ausrollen des roten Teppichs“ vorbereitete. Dem lag jedoch ein krasses Mißverständnis zugrunde. Die PLO wurde – und dies spricht wieder deutlich für die Bonner Anwaltsrolle gegenüber Israel – in der Bundesrepublik nicht „salonfähig“. Aus Rücksicht auf Israel blieb dem PLO-Führer der Weg nach Bonn bis zum Friedensschluß mit Yitzhak Rabin in Washington am 13. September 1993 kategorisch versperrt; auch erhielt die PLO – anders als in Frankreich, Österreich, im Vatikan und anderen westeuropäischen Ländern – keine nennenswerten diplomatischen Konzessionen in der Bundesrepublik.

Nach der Erklärung von Venedig nahm das Mißtrauen Begins gegenüber der Bonner Nahost-Politik weiter zu. Der israelische Premierminister verkannte hierbei, daß die offenbar längerfristig verhärtete Position der Bundesregierung gegenüber Israel im wesentlichen auf seine eigene unanachgiebige Politik in den besetzten Gebieten zurückzuführen war. Nicht nur die zunehmenden Menschenrechtsverletzungen und der verstärkte Bau jüdischer Siedlungen in der West-Bank und im Gaza-Streifen, sondern auch das Festhalten am Anspruch auf „Judäa“ und „Samaria“, die widerrechtliche Annexion Ost-Jerusalems und später des syrischen Golan führten – daran konnten auch die israelischen Konzessionen gegenüber Ägypten im Rahmen der Verträge von Camp David nichts ändern – zu einer zunehmenden Verstimmung gegenüber Israel und seiner Politik der vollendeten Tatsachen. Gerade im Zeichen der seinerzeit aufkommenden Friedensbewegung mußte Begins konfrontative Haltung gegenüber den Palästinensern auf besonderes Mißfallen stoßen.

Kontroversen zwischen Bonn und Jerusalem im Zusammenhang mit der palästinensischen Komponente des Nahost-Konfliktes bezogen im folgenden

14 Vgl. Begins Stellungnahme zur Erklärung von Venedig vor der Knesseth am 15. 6. 1980, abgedruckt in: Europa-Archiv, 14 (1980), S.D 599.

15 Ebd.

immer stärker den Vergangenheitsfaktor mit ein – Mißverständnisse im Hinblick auf die deutsche Wahrnehmung moralischer Verantwortung gegenüber dem jüdischen Staat häuften sich. War der israelische Vorwurf, die Bundesregierung habe in bezug auf die Venedig-Erklärung einen „Öl-Kniefall“ vollzogen, in Bonn zwar nicht akzeptiert, aber in begrenztem Rahmen noch toleriert worden, so kam es im Rahmen der „Begin/Schmidt-Kontroverse“¹⁶ zu einer heftigen Erschütterung des gegenseitigen Verhältnisses, die alles bisher Bekannte in den Schatten stellte. Durch die Vorwürfe Begins gegenüber Schmidt bestätigte sich, daß die historische Dimension des deutsch-jüdischen Verhältnisses allgegenwärtig war und daß in den deutsch-israelischen Beziehungen selbst 36 Jahre nach Kriegsende nicht nur die Moral, sondern auch die Sühne noch einen integralen Bestandteil darzustellen hatte. Aus Sicht Menachem Begins hatte sich aufgrund der Äußerungen des Bundeskanzlers das gesamte deutsche Volk gegenüber den Juden ein weiteres Mal schuldig gemacht, da die deutsche „Sühne-Pflicht“ auf eklatante Weise vernachlässigt worden war. Begins heftige verbale Angriffe führten in der bundesdeutschen Öffentlichkeit zu Empörung und einem unterschweligen Anwachsen antisemitischer Gefühle. Die Bundesregierung selbst reagierte verstört, den Eindruck gewinnend, als ob die israelische Regierung alles daransetzte, die deutsche Vergangenheit für ihre

Zwecke zu instrumentalisieren. Alle Versöhnungsbemühungen im deutsch-israelischen Verhältnis erhielten durch die Kontroverse der beiden Staatsmänner einen erheblichen Dämpfer. Zweifelsfrei mußte in dieser Phase auch die Bundesregierung erkennen, daß eine Normalität in den Beziehungen zwischen Bonn und Jerusalem nicht den Tatsachen entsprach und an den von Konrad Adenauer im Rahmen des Wiedergutmachungsabkommens von 1953 angestrebten „Abschluß eines für jeden Deutschen traurigen Kapitels“ nicht zu denken war.

Der hochsensible Charakter der deutsch-israelischen Beziehungen kam mit dem Einmarsch der israelischen Armee in den Libanon im Juni 1982, um gewaltsame Übergriffe auf israelisches Gebiet zu verhindern, ein weiteres Mal stark zum Ausdruck¹⁷. Ihre offensive Kriegsführung, zahlreiche Menschenrechtsverletzungen und hohe Opferzahlen unter der libanesischen und palästinensischen Zivilbevölkerung von West-Beirut warfen in Deutschland die Frage auf, wie die Deutschen, das Volk der ehemaligen Täter, Kritik an der Politik Israels, den einstigen Opfern, üben konnte. Erkennbar wurde in jener Kontroverse, daß in der Bundesrepublik, wo bisher auf historisch-moralisch verankerte Vorwürfe der Israelis nur reagiert worden war, erstmals aktive eigene Kritik an der israelischen Politik zum Ausdruck gebracht wurde. Im Bewußtsein einiger Deutscher vollzog sich seinerzeit ein Prozeß der „Vergangenheitsentsorgung“¹⁸, wobei Schuld, Scham, Verantwortung, Sühne und Moral – all das, was das deutsche Selbstverständnis gegenüber dem jüdischen Staat bis dahin geprägt hatte – scheinbar verdrängt und auf der „Halde der Vergessenheit“ plaziert wurde. Zu einer gänzlich neuen Erfahrung für die Israelis wurde dabei die Tatsache, daß ausgerechnet „antifaschistische“ Deutsche den Versuch unternahmen, das israelische Vorgehen mit den Aktionen der Nationalsozialisten zu vergleichen. Tatsächlich schwand das Gefühl der „Sühne“ und „Schuld“ der Deutschen gegenüber den Juden in dem Maße, wie Israelis im Libanon Palästinenser verfolgten und unbeteiligte Zivilisten ihr Leben

16 Auslöser der Kontroverse waren u. a. die folgenden Worte von Bundeskanzler Helmut Schmidt im ARD-Fernsehen am 30. 4. 1981: „Man kann nicht im Palästinenser-Konflikt der einen Seite alle Moral zuerkennen und gegenüber der anderen Seite die Achseln zucken. Das geht insbesondere nicht, wenn man Deutscher ist, in einer geteilten Nation lebt und den moralischen Anspruch auf Selbstbestimmung des deutschen Volkes erhebt. Dann muß man auch den moralischen Anspruch auf das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes anerkennen ... Die Israelis müssen anerkennen, eines Tages, daß die Palästinenser das Recht haben, über ihr eigenes Schicksal zu befinden, wer sie vertreten soll. Das kann niemand anders bestimmen als die Palästinenser selber. Und wenn sie einen eigenen Staat bilden sollten oder wollten.“ (Abgedruckt in: Deutschland-Berichte vom Juni 1981, S. 8.) Als „Tragödie griechischen Ausmaßes“ bezeichnete Schmidt ferner die Tatsache, „daß die Juden ihren eigenen Staat haben begründen können“, es aber nicht möglich sei, diesen „im Einvernehmen mit den Nachbarvölkern zu konsolidieren.“ (BPA-Bulletin Nr. 40 vom 6. 5. 1981, S. 346.)

Begin reagierte darauf u. a. auf folgende Weise (hier im Auszug): „Der Kanzler darf nicht vergessen, was die Angehörigen seines Volkes uns unter dem Nazi-Regime angetan haben. Sie haben Millionen unserer Kinder ermordet ... Es ist nackte Arroganz und Frechheit, meiner Generation, der Generation der Vernichtung und der jüdischen Wiedergeburt, zu sagen, daß ... es uns gegenüber keine, den Arabern, die angeblich aus West-Jordanien geflohen waren, hingegen wohl eine Verpflichtung gibt! Solche Worte wurden nicht vernommen, seit die Welt gegen Ende des Zweiten Weltkrieges sah, was uns in den Krematorien angetan worden ist.“ (FAZ vom 5. 5. 1981.)

17 Was als „defensive“ Operation „Friede für Galiläa“ begann, wurde schon bald zu einer offensiven Kriegsführung der israelischen Armee gegen sämtliche Stellungen der PLO im südlichen Libanon und insbesondere in West-Beirut. Flächenbombardements in der Hauptstadt führten längerfristig zwar zur Vertreibung der PLO, ebenso jedoch zu zahlreichen Toten unter der Zivilbevölkerung. Näheres dazu in: Archiv der Gegenwart, 36 (1982), S. 25879.

18 Gunther Hoffmann, Sehnsucht nach Normalität. Der neue Diskurs über die Vergangenheit, über Israel und die Juden, in: Die Zeit vom 28. 2. 1986, S. 48.

lassen mußten. Im Sinne einiger linksorientierter bundesdeutscher Medien führte Begin den Krieg im Libanon gar in Form eines verspäteten Rachezugs gegen den als „Hitler“ verfeimten Arafat und dessen „Führerbunker“ in Beirut¹⁹. Derartige Vergleiche ließen den Eindruck entstehen, als ob viele Deutsche zu der Überzeugung neigten, aufgrund des israelischen Vorgehens nun selbst historisch-moralisch „entlastet“ zu sein. Insbesondere im Rahmen der im September 1982 erfolgten Massaker an über tausend palästinensischen Flüchtlingen in Sabra und Shatila²⁰, für die der israelischen Armee – laut Ergebnis einer unabhängigen Untersuchungskommission – eine wesentliche Verantwortung angelastet werden mußte, nahm die Integrität des bundesdeutschen Selbstverständnisses gegenüber den Juden unter moralischen Gesichtspunkten schweren Schaden. De facto stellte der Einmarsch der israelischen Armee in den Libanon und die schrecklichen Ereignisse in den beiden palästinensischen Flüchtlingslagern den Tiefpunkt einer langen und kontinuierlichen Verstimmung im deutsch-israelischen Verhältnis dar, die mit der Forderung Bonns nach Selbstbestimmung für das palästinensische Volk im Jahre 1974 ihren Anfang genommen hatte.

III. Die Phase von Oktober 1982 bis Dezember 1987

Mit dem Beginn der christlich-liberalen Koalition im Oktober 1982 erhielten die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel wieder neue positive Impulse. Die von der sozial-liberalen Regierung bislang betriebene moderate politische Annäherung an die Palästinenser erfuhr einen deutlichen Einbruch. Für diese Gesamtentwicklung waren mehrere Gründe verantwortlich. Zum einen wurde erkennbar, daß sich die Regierung Kohl/Genscher außenpolitisch immer stärker an die Konzeption der USA anzulehnen begann. Aufgrund der zunehmenden geopolitischen und militärischen Bedeutung, die dem Staat Israel im Zeichen der Revolution im Iran und der sowjetischen Invasion in Afghanistan von seiten der USA beigegeben wurde, ließ auch die Bundesregierung der

Konsolidierung der deutsch-israelischen Beziehungen einen höheren Stellenwert zukommen. Zum anderen hatte die Gefahr einer weiteren Ölkrise nach der Erhöhung der Erdölförderquoten durch die Kriegsgegner Iran und Irak und nach der zunehmenden Nutzung von Ölquellen in der Nordsee erheblich abgenommen. Zumindest unter energiepolitischen Gesichtspunkten stand einer verstärkten Zuwendung zugunsten Israels nichts mehr im Wege. Gleichzeitig wurde eine politische Distanzierung von den Palästinensern durch die Tatsache begünstigt, daß die PLO unter Yassir Arafat gegen Anfang des Jahres 1983 aufgrund zunehmender militärischer Machtkämpfe und interner politischer Streitigkeiten sukzessive an Autorität verlor. Wenig später folgende terroristische Übergriffe von seiten PLO-abtrünniger Dissidentengruppierungen²¹ auf jüdisch-israelische Ziele in Europa trugen ein übriges dazu bei, die Befreiungsorganisation PLO als Alleinvertreterin des palästinensischen Volkes und als seriöse Verhandlungspartnerin im Sinne der Erklärung von Venedig zu diskreditieren.

Nach dem Rücktritt des konservativen Premierministers Begin und dem Anfang 1984 folgenden Israel-Besuch von Helmut Kohl als erstem deutschem Bundeskanzler der Nachkriegsgeneration standen die Zeichen in den deutsch-israelischen Verhältnis deutlich auf Verbesserung. Die Visite von Bundespräsident Richard von Weizsäcker in Israel im Oktober 1985 markierte schließlich einen neuen Höhepunkt in den bilateralen Beziehungen. Die Zeit persönlicher Schuldzuweisungen schien vorbei – der bilaterale Konsolidierungsprozeß konnte selbst durch die zunehmenden militärischen Schläge der israelischen Luftwaffe gegen palästinensische Ziele (z.B. gegen das PLO-Hauptquartier in Tunis am 1. Oktober 1985 sowie gegen Stellungen im Süden des Libanon, bei denen nicht selten auch zahlreiche zivile Opfer zu beklagen waren) als Antwort auf Terroraktionen nicht beeinträchtigt werden.

Im Rahmen der deutsch-israelischen Beziehungen begann das Palästinenser-Problem an Stellenwert deutlich zu verlieren. In den Vordergrund des Verhältnisses zwischen Bonn und Jerusalem rückten – abgesehen von der Diskussion um bundesdeutsche Panzerlieferungen an Saudi-Arabien – vorwiegend

19 Nähere Informationen dazu u.a. in: Dietrich Wetzel, Die Verlängerung von Geschichte. Deutsche, Juden und der Palästina-Konflikt, Frankfurt/M. 1983, S. 10.

20 Hintergründe zu den Vorfällen in Sabra und Shatila u. a. in: Hans Benedict, Kirschen aus Sidon. Der Nahost-Konflikt in der Darstellung eines Augenzeugen, München-Wien 1991, S. 128 ff.

21 Hierzu zählt nicht nur die spektakuläre Entführung des italienischen Kreuzfahrtschiffes „Achille Lauro“ am 7. 10. 1985 durch die Palästinensische Befreiungsfront (PLF) unter Abu-al-Abbas (Näheres dazu in: Archiv der Gegenwart, 39 [1985], S. 29263 ff.), dazu gehören auch zahlreiche Anschläge von PLO-Dissidentengruppen unter Abu Nidal und Abu Mussa.

innenpolitische Kontroversen wie z.B. der geplante Besuch des US-Präsidenten Reagan auf dem Friedhof in Bitburg, der „Historiker-Streit“ oder die Diskussion um die „Auschwitz-Lüge“. Die Fortsetzung terroristischer Anschläge von seiten PLO-abtrünniger Gruppierungen in Europa ließ die Perzeption des Palästinenser-Problems unter moralischen Gesichtspunkten weiter in den Hintergrund treten und die Waagschale bundesdeutscher Nahost-Politik sich kräftiger zugunsten Israels neigen. In den für Israel existentiellen Fragen wie z.B. in der Palästinenser-Problematik oder in bezug auf die umstrittenen Panzerlieferungen nach Riad nahm Bonn längerfristig immer deutlicher eine Position zugunsten Jerusalems ein²². Die zwangsläufige Folge des zunehmenden Autoritätsverlustes der PLO war eine von den EPZ-Staaten am 23. Februar 1987 abgegebene Erklärung²³, in der die Befreiungsorganisation namentlich nicht mehr als notwendige Verhandlungspartnerin für eine Nahost-Friedenskonferenz genannt wurde. Eine wichtige Nuance von Venedig hatte damit erheblich an Stellenwert verloren.

IV. Die Phase von der Intifada bis zur Kuwait-Krise 1990

Erst der Beginn der Intifada im Dezember 1987 brachte die Palästinenser wieder verstärkt ins Rampenlicht der Öffentlichkeit. Zahlreiche menschenrechtsverletzende Aktionen israelischer Sicherheitskräfte, u. a. auch gegen steinwerfende palästinensische Jugendliche und Kinder, führten innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft zu einer erhöhten Perzeption des „Schlüsselproblems“ im Nahost-Konflikt. Da die Härte des israelischen Vorgehens gegen den zivilen Widerstand der Palästinenser im Ausland nur schwer verständlich erschien, kam es dort zu einer zunehmenden moralischen Solidarisierung mit der palästinensischen Bevölkerung – eine Entwicklung, die sich auch in der Bundesrepublik bemerkbar machte. Erneut versuchten einige eher linksorien-

tierte Deutsche und ihnen nahestehende Medien seinerzeit, das Vorgehen der israelischen Armee mit den Greueln der Nationalsozialisten während des Dritten Reiches auf eine Stufe zu stellen. Unberücksichtigt blieb dabei zumeist, daß sich in Israel eine quantitativ signifikante Oppositionsbewegung ausgeprägt hatte, die sich vehement gegen das Vorgehen israelischer Truppen in den besetzten Gebieten engagierte.

Aufgrund historisch-moralischer Zwänge hielten sich während der Initialphase der Intifada sowohl die Bundesregierung als auch die deutschen Parlamentarier – von wenigen Ausnahmen abgesehen – mit schärferer Kritik am israelischen Vorgehen zurück²⁴. Zu einer greifbaren Veränderung in der Bonner „Palästinenser-Politik“ kam es nicht. Der PLO wurde von bundesdeutscher Seite auch weiterhin der Anspruch verweigert, die rechtmäßige und alleinige Vertretung des palästinensischen Volkes zu sein. In dieser Auffassung sah sich die Bundesregierung noch bestärkt, nachdem andere palästinensische Gruppierungen, wie die islamisch-fundamentalistische Hamas-Bewegung, im weiteren Verlauf der Bürgererhebung immer mehr Einfluß in den besetzten Gebieten gewannen.

Um dem eigenen Autoritätsverlust entgegenzuwirken, rang sich die PLO im Dezember 1988 zu einer revolutionären Erklärung durch. Mit der Ausrufung des Staates Palästina und der Anerkennung der Existenz zweier Staaten im ehemaligen britischen Mandatsgebiet erkannte die Befreiungsorganisation indirekt offiziell das Existenzrecht Israels an, ohne auf das Recht der Verwirklichung eines eigenen unabhängigen Palästinenser-Staates verzichtet zu haben²⁵. Trotz der Tatsache, daß sich zahlreiche Staaten – darunter auch die sich zunächst zögerlich verhaltenden USA – wenig später bereit zeigten, den Dialog mit der PLO aufzunehmen²⁶, hielt sich die Bundesregierung mit Konzessionen gegenüber der Befreiungsorganisation aus Rücksicht auf Israel weiterhin zurück. Arafat hatte laut seiner Erklärung zwar das Existenzrecht des jüdischen Staates indirekt anerkannt, sich aber nach deutschem Verständnis noch immer nicht deutlich genug vom Terror gegen Israel distanziert.

22 Zweifellos erfolgte hier eine maßgebliche negative Beeinflussung auch durch die verstärkte libysche Terrorwelle über Europa. (Vgl. hierzu die Erklärung von Bundeskanzler Kohl vom 16. 4. 1986 zum internationalen Terrorismus – eine Reaktion u. a. auf den Anschlag auf die West-Berliner Diskothek La Belle, in: Auswärtiges Amt [Hrsg.], Die Bundesrepublik Deutschland und der Nahe Osten. Dokumentation, Bonn 1987, S. 92–96.)

23 Abgedruckt in: Bulletin der Europäischen Gemeinschaft, Nr. 2/1987.

24 Vgl. dazu den Wortlaut der Reden während der Aussprache zur Intifada vor dem Bundestag am 11. 3. 1988.

25 Die Unabhängigkeitserklärung Palästinas durch Yassir Arafat ist u. a. abgedruckt in: Informationsstelle Palästina (Hrsg.), Die palästinensische Friedensinitiative – Palästina Dokumentation Nr. 12, S. 19–38.

26 Der Dialog zwischen der PLO und den USA wurde aufgrund eines mutmaßlich geplanten palästinensischen Terrorüberfalls auf einen Badestrand in Tel Aviv von seiten der Amerikaner bereits wenig später wieder ausgesetzt.

Größere politische Zugeständnisse an die Palästinenser von seiten der Bundesregierung erfolgten erst, nachdem sich die SPD-Opposition im Mai 1989 zu einem Schritt bereit gefunden hatte, der einer De-facto-Anerkennung der PLO nahekam²⁷. Zwischenzeitlich war im Hinblick auf diplomatische Konzessionen auch von seiten der EG-Partner politischer Druck auf die Bundesregierung ausgeübt worden. Im Oktober 1989 gab diese schließlich – trotz israelischer Proteste – ein gewisses Einlenken zu erkennen und beauftragte den Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Jürgen Sudhoff, mit dem offiziellen Empfang von Bassam Abu Sharif, einem hochrangigen PLO-Vertreter und Vertrauten Arafats. Durch diesen symbolischen Akt war die PLO ihrem Ziel der Anerkennung durch die Bundesrepublik zwar nähergekommen, dennoch blieben die Deutschen hinsichtlich ihrer diplomatischen Zugeständnisse an die PLO das Schlußlicht unter den EG-Partnern.

V. Die Phase von der Kuwait-Krise bis zum Gaza-Jericho-Abkommen

Mit dem Ausbruch des Golf-Krieges setzte eine erneute Trendwende in der Wahrnehmung palästinensischer Interessen ein. Ursache hierfür war der Schulterstoß zwischen PLO-Chef Arafat und dem irakischen Präsidenten Saddam Hussein, der den Abzug seiner Truppen aus Kuwait vom Rückzug israelischer Soldaten aus den besetzten Gebieten abhängig gemacht hatte. In Bonn zeichnete sich seinerzeit wiederum ein moralisches Dilemma ab. Hierbei ging es jedoch weniger um die Haltung gegenüber den Palästinensern, sondern vielmehr um die Tatsache, daß deutsche Firmen in den Verdacht geraten waren, Waffentechnik an den Irak geliefert zu haben. Aufgrund dessen Drohung, jenes Potential, darunter insbesondere unter mutmaßlicher deutscher Beteiligung hergestelltes Giftgas, gegen Israel einzusetzen, steuerten die erst jüngst konsolidierten Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel rapide wieder einem Tiefpunkt entgegen. Die Diskussionen um historisch-moralische Verpflichtungen gegenüber dem jüdischen Staat brachen in einer Intensität auf, wie sie seit langer Zeit nicht mehr vernommen worden waren. Die Frage nach der Behandlung des Palästinenser-Problems nahm in

diesem Rahmen eine weit nachgeordnete Bedeutung ein.

Längerfristig jedoch zeigte sich durch den Verlauf der Kuwait-Krise auch ein positiver Aspekt für die Palästinenser. Hatten die Intifada und die De-facto-Anerkennung Israels kaum politische Verbesserungen für die Palästinenser erwirkt, so war im Verlauf der Kuwait-Krise die Notwendigkeit einer Lösung ihres Problems deutlicher denn je ins Bewußtsein der gesamten internationalen Staatengemeinschaft gerückt. Die Struktur der „Anti-Irak-Allianz“, bei der erstmals auch Feinde Israels mit dem jüdischen Staat auf derselben Seite standen, führte zu revolutionären politischen Wandlungsprozessen im Nahen Osten. Vor dem Hintergrund des Zusammenbruches des bipolaren Mächtesystems schien der Zeitpunkt für ernsthafte umfassende Verhandlungen – unter Einschluß aller beteiligten Parteien, darunter auch der Palästinenser – in greifbare Nähe gerückt.

Nach dem Regierungswechsel in Jerusalem von Shamir zu Rabin im Juni 1992 ließ sich eine zunehmende Verständigungsbereitschaft zwischen Israel und der PLO beobachten. Es kam zu Geheimverhandlungen in Oslo, die am 13. September 1993 in der Prinzipienerklärung und später im Gaza-Jericho-Abkommen²⁸ resultierten. Durch diesen Vertragsabschluß wurde die Bonner Nahost-Politik schlagartig aus ihrer langjährigen zwickmühlenartigen Position hinausmanövriert. Israels neue Regierung selbst hatte durch ihre Dialogbereitschaft indirekt „grünes Licht“ für eine Fundierung deutsch-palästinensischer Beziehungen gegeben. Erstmals erhielt die Bundesregierung die Möglichkeit, ihr Verhältnis zur PLO, das lange Zeit de facto eine „Unbeziehung“ darstellte, auf eine gewisse Grundlage zu stellen. In der Regierungserklärung am 23. September 1993²⁹ machte Bundesaußenminister Kinkel in einem sehr verständnisvollen Ton, den selbst Genscher selten verwendete, deutlich, daß das Heilige Land nicht nur „das verheißene Land des jüdischen Volkes, sondern zugleich die Heimat der Palästinenser“ sei. Gleichzeitig sicherte er den Palästinensern deutsche Kredithilfe zu. Mit seinem Ausspruch: „Frieden im Nahen Osten bedeutet auch mehr Sicherheit für uns“³⁰ hatte Kinkel erkannt, daß das Abkommen für die Deutschen

28 Nähere Informationen dazu u. a. in: Udo Steinbach, Das Gaza-Jericho-Abkommen. Wegmarke im Friedensprozeß, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 21–22/94, S. 3–14.

29 Klaus Kinkel vor dem Bundestag am 23. 9. 1993. (BPA-Bulletin vom 28. 9. 1993, S. 905–907.)

30 Ebd.

nicht nur politische und militärische Sicherheit aufgrund einer zunehmenden Stabilisierung des Nahen Ostens beinhaltete, sondern auch moralische Sicherheit in Form einer eigenen psychischen Entlastung. Der Weg war nunmehr frei für eine tatsächlich „ausgewogene“ Politik Deutschlands gegenüber allen Seiten, einschließlich einer diplomatischen Annäherung an die PLO. Daß das frühere Konfliktpotential sich gründlich verändert hatte, machten auch die wahrhaft revolutionären Worte des israelischen Botschafters in Bonn, Avi Primor, deutlich, der unmißverständlich erklärte: „Wir wollen, daß Deutschland Arafat hilft.“³¹ Am 8. November 1993 erfolgte in Brüssel ein erstes Zusammentreffen zwischen dem PLO-Chef und dem bundesdeutschen Außenminister. Im Dezember 1993 wurde der in der Bundesrepublik lange Jahre verfeimte Vorsitzende der Palästinensischen Befreiungsorganisation schließlich „hoffähig“ und zum ersten Male von einem deutschen Bundeskanzler offiziell empfangen. Arafats Status in der Bundesrepublik hatte sich damit innerhalb kürzester Zeit von einer „persona non grata“ zu einer der am stärksten bewachten und damit auch am meisten beachteten Staatsgäste gewandelt.

VI. Schlußfolgerungen und Perspektiven

Die traumatische deutsch-jüdische Vergangenheit und das Festhalten an der aus ihr erwachsenen historisch-moralischen Verantwortung für den jüdischen Staat stellte lange Zeit ein kaum überwindbares Hindernis für die von Bonn offiziell angestrebte „ausgewogene“ Nahost-Politik dar. Jeglicher deutscher Einsatz zugunsten der arabischen Seite wurde von Israel als ein krasser Verstoß gegen die moralische Verpflichtung Deutschlands betrachtet. Offenkundig jedoch unterlag die „special relationship“ zwischen Westdeutschen und Israelis auf beiden Seiten stark differierenden Auffassungen. Während Jerusalem aufgrund der Geschichte eine klare Loyalität Bonns gegenüber dem jüdischen Staat erwartete, verstand sich die Bundesregierung allenfalls als Anwalt israelischer Interessen, nicht aber als ihr unbedingter Verfechter. Für viele Israelis war es daher völlig unverständlich, daß die bundesdeutsche Solidarität gegenüber Israel zunehmend kritischer Natur wurde. Berücksichtigt werden muß hierbei, daß die Wahrnehmung

einiger essentieller Interessen der Bundesrepublik von dem „besonderen Verhältnis“ zu Israel weitgehend unberührt blieb. Deutlich wurde dies z. B. im Zeichen der Energiekrise, im Rahmen der Koordination einer gemeinsamen europäischen Außenpolitik oder auch in bezug auf die Förderung nach dem Selbstbestimmungsrecht aller Völker. Bonn hielt hier an eigenen nationalen Interessen fest, obwohl sich damit sehr unterschiedliche Positionen zu Jerusalem herausbildeten. Die von der Regierung Schmidt/Genscher eingenommene Haltung in der Palästinenser-Frage reichte jedoch grundsätzlich nur soweit, wie existentielle israelische Sicherheitsbelange nach deutscher Auffassung unberührt blieben. Der Einsatz zugunsten der Palästinenser hielt sich in dementsprechendem Rahmen, nicht zuletzt auch, da tiefergehende historisch-moralische Bande zwischen Deutschen und Palästinensern, etwa in Form der Anerkennung einer „Kausalkette, die die Nazis in Gang gesetzt hatten“, in der Realität doch nur bis Israel reichten und nicht bis „Palästina“³².

Ohne Zweifel besitzen die deutsch-israelischen Beziehungen auch dreißig Jahre nach ihrer Aufnahme einen „andersartigen, unnormalen“ Charakter. Die Unrechtstaten der NS-Diktatur stehen wie ein ewiger Schatten über dem gegenseitigen Verhältnis. Obwohl die zunehmende zeitliche Distanz und der Generationswechsel wesentlich dazu beitragen, die Last der Geschichte zumindest psychologisch abzubauen, wird die Frage, wie Deutsche sich aufgrund ihrer Vergangenheit gegenüber Israel zu verhalten haben, weiter bestehen und ihnen einen Teil ihres nahostpolitischen Dilemmas immer wieder vor Augen führen. Stellungnahmen gegen Israel sind und bleiben politisch brisant und reißen permanent alte Wunden auf. Wen kann es daher verwundern, daß in Bonn z. B. der Dialog mit der PLO lange Zeit ein weitgehend tabuisiertes Thema darstellte, wen erstaunt es, daß Kritik von seiten der Bundesregierung an Israel trotz dessen international heftig umstrittenen Vorgehens gegenüber den Palästinensern nur in vergleichsweise zurückhaltender Form geäußert wurde?

Wer der Auffassung ist, daß Deutsche vor dem Hintergrund ihrer Vergangenheit keine Kritik an Israel üben dürfen, sollte berücksichtigen, daß Menschenrechtsverletzungen *grundsätzlich* zu verurteilen sind. Unweigerlich stellt sich aber die Frage, welche Art von Kritik gegenüber Israel speziell von deutscher Seite aus geäußert werden kann

31 Avi Primor gegenüber n-tv (BPA-Nachrichtenspiegel, Nr. 340 vom 8. 12. 1993.)

32 Norbert Gansel, SPD-MdB, vor dem Bundestag am 11. 3. 1988, in: Plenarprotokoll 11/69, S. 4671.

bzw. darf³³. Müssen Deutsche sich wegen ihrer moralischen Verantwortung gegenüber Israel zurückhalten oder gar schweigen, oder sind sie gerade wegen ihrer Geschichte verpflichtet, verstärkt auf willkürliche Gewaltakte und Unrecht hinzuweisen? Eines kann wohl – ohne hier die Vergangenheit relativieren zu wollen – nicht geleugnet werden: Auschwitz ist auch deswegen möglich geworden, weil zu viele geschwiegen und weggeschaut haben. Für Deutsche sollte es daher eine selbst auferlegte Verpflichtung sein, bei Menschenrechtsverletzungen kein Schweigen oder Wegsehen zu üben. Im Falle von Israel jedoch – darin liegt die Problematik – müssen Deutsche einen besonderen Maßstab der Kritik im Auge behalten. Dieser definiert sich heute und bis auf weiteres in den Untaten des Dritten Reiches, weist also immer selber auf die Deutschen zurück. Kritik, Hinweise oder Argumente gegenüber Israel von deutscher Seite aus sind im Schatten der Bedeutung und Tragweite des Holocaust prädestiniert, unseriös zu wirken und wirkungslos abzu-prallen. Deutsche können daher allenfalls freundschaftliche Kritik an Israel äußern und sollten nicht dazu neigen, schulmeistern zu wollen.

Um ihrer Verantwortung im Nahen Osten vor dem Hintergrund der historisch-moralisch verankerten Dimensionen gerecht zu werden, bleibt den Deutschen pragmatisch eigentlich nur eines übrig – nämlich dafür Sorge zu tragen, daß die Notwendigkeit, an Israel Kritik üben zu müssen, in Zukunft entfällt oder zumindest minimiert wird. Im Zeichen des Gaza-Jericho-Abkommens kann dies nur heißen, daß das Fundament des Friedensprozesses

33 Vgl. zu dieser Thematik auch die Publikation von Ludwig Watzal, *Frieden ohne Gerechtigkeit? Israel und die Menschenrechte der Palästinenser*, Köln-Weimar-Wien 1994, S. 12ff.

durch praktische Hilfen tragfähig gemacht und weiteren potentiellen Menschenrechtsverletzungen die Basis entzogen wird.

Der Schlüssel zur Sicherheit Israels liegt in einer friedlichen Koexistenz mit der arabischen Seite und nicht – wie lange Zeit angenommen – in der Aufrechterhaltung eines konfrontativen Status quo. So schwierig der Friedensprozeß sich derzeit gestaltet, eines steht fest: Der Staat Israel könnte und würde vom wirtschaftlichen Wohlbefinden der Palästinenser in erheblichem Maße profitieren. Ökonomischer Fortschritt hätte zwangsläufig den Rückgang des Unmutes unter ihnen sowie den Einflußverlust radikal-fundamentalistischer Gruppierungen, derzeit die ärgsten Widersacher des Friedensprozesses, zur Folge. Da der finanzielle An Schub für den weiteren Verlauf des Friedensprozesses im Nahen Osten eine entscheidende Rolle spielen wird, ist rasche Hilfe gefordert³⁴.

Deutschland kann als eine der wirtschaftlich reichsten Nationen der Erde erheblich dazu beitragen, den Aufschwung in den besetzten Gebieten bedeutend und zügig voranzutreiben. Erstmals wäre es hier den Deutschen möglich, sich – ohne gegen vitale Interessen der Israelis oder der Palästinenser zu verstoßen – im Nahen Osten effektiv zu engagieren, wenngleich, so desillusionierend vielleicht diese Erkenntnis sein mag, wieder einmal nur in Form der „Scheckbuch-Diplomatie“, diesmal aber zum Nutzen aller.

34 Nach Schätzungen der Weltbank werden in den nächsten zehn Jahren zirka fünfzehn Mrd. DM benötigt, um das West-Jordan-Land und den Gaza-Streifen wirtschaftlich überlebensfähig zu machen (siehe hierzu auch: Aziz Alkazar, *Ökonomische Aspekte des Nahost-Friedensprozesses*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 21–22/94, S. 15–20).

Die Beziehungen der Europäischen Union zu Israel

I.

Die offiziellen Beziehungen der Europäischen Union zu Israel sind nahezu ausschließlich wirtschaftlicher Natur. Sie beruhen auf dem 1975 unterzeichneten Freihandelsabkommen mit der Europäischen Gemeinschaft, das Israel Zollsenkungen für seine wichtigsten wirtschaftlichen Ausfuhren vor allem im landwirtschaftlichen Bereich einräumte. Mit der Abschaffung der letzten noch verbliebenen Zölle gegenüber der Gemeinschaft durch Israel wurde ab 1. Januar 1989 eine Freihandelszone im Bereich der Industrieerzeugnisse zwischen beiden Partnern verwirklicht. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft garantierte schon 1977 israelischen Industrieerzeugnissen den freien Zugang zu ihrem Markt.

Bereits 1978 wurde das Freihandelsabkommen um einen Zusatzvertrag über die industrielle, wissenschaftliche und landwirtschaftliche Zusammenarbeit ergänzt. Im Rahmen von zwei Finanzprotokollen erhielt Israel Darlehen in Höhe von 30 sowie 40 Millionen ECU. Ein drittes Finanzprotokoll wurde 1987 als Anpassung an die um Spanien und Portugal erweiterte Gemeinschaft unterschrieben, das mit einer fünfjährigen Laufzeit Finanzhilfen und Darlehen in Höhe von 63 Millionen ECU beinhaltete. Dieses Abkommen trat allerdings aufgrund der Forderung des Europäischen Parlaments, der Vertrag müsse auch volle Anwendung auf die von Israel besetzten arabischen Gebiete finden, erst mit erheblicher Verzögerung 1989 in Kraft.

Im Gegensatz zur positiven Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen blieben die politischen Beziehungen – auch wegen des Fehlens einer kohärenten gemeinschaftlichen Außenpolitik der Europäischen Union – unterentwickelt. Die Institutionalisierung eines ständigen Gesprächs als Entsprechung zum euro-arabischen Dialog und ab 1988 im Rahmen des Kooperationsabkommens mit dem Golf-Kooperationsrat kam nicht zustande. Angesichts der unterschiedlich stark entwickelten Verbindungen zu dem hebräischen Staat, insbe-

sondere des durch den Nationalsozialismus geprägten besonderen Verhältnisses der Bundesrepublik Deutschland zu Israel, und der aus der Kolonialzeit stammenden engen politischen Beziehungen anderer EG-Länder zu Staaten des Mittelmeerraumes lag das Schwergewicht der politischen Kontakte zu Israel stets auf bilateraler Ebene.

Die im scharfen Kontrast zur wirtschaftlichen Integration stehende politische Uneinigkeit der EG kam Israel entgegen, das glaubte, in dieser Form der Beziehungen seine Interessen gegenüber seinen feindlich gesinnten Nachbarn besser behaupten zu können, indem der jüdische Staat versuchte, die aus seiner Sicht mehrheitlich zu proarabisch orientierte Europäische Gemeinschaft aus der Nahostpolitik herauszuhalten. Symbolhaft für diese Konstellation verlief der erste Besuch des israelischen Staatspräsidenten Chaim Herzog bei einer europäischen Institution. Es war bezeichnend, daß er in seiner Rede vor dem Europäischen Parlament am 12. Februar 1985 mit keinem Wort auf die Nahostpolitik der Europäischen Gemeinschaft einging, die anders als der amerikanisch-israelische Ansatz stärker auf einen Ausgleich durch einen multinationalen arabisch-israelischen Dialog setzte¹.

In dieser Rede existierte die Europäische Gemeinschaft politisch nur als der gelungene Versuch, anstelle des Gegeneinanders und der Kriege in der Vergangenheit eine Zukunft zu begründen, die auf Zusammenarbeit und Verteidigung der gemeinsamen Werte beruhte. Eine multinationale Kooperationsform, die Herzog auch für den Nahen Osten als erstrebenswert bezeichnete. Er verband aber mit dieser Feststellung den allgemein formulierten Vorwurf der mangelnden Solidarität. Es sei traurig zu beobachten gewesen, „daß Demokratien es für angebracht hielten, eine kleine Demokratie im Stich zu lassen, die in einer Region um ihre Existenz kämpfte, in der totalitäre Regime die Überhand hatten“².

1 Vgl. Chaim Herzog, Rede vor dem Europäischen Parlament, in: Werner Münch/Michael Möhnle (Hrsg.), *Dreh-scheibe Weltpolitik. Historische Reden vor dem Europäischen Parlament*, München 1988, S. 87 ff.

2 Ebd., S. 88.

Politisch nutzte Herzog die Bühne des Straßburger Parlaments, um an die Sowjetunion zu appellieren, den jüdischen Bürgern die Ausübung ihrer Menschenrechte in den Bereichen Erziehung und Religion zu gewähren und denjenigen, die es wünschten, die Ausreise nach Israel zu ermöglichen. Er erkannte sogar an, daß das Europäische Parlament, das stets für die Rechte und die Würde des Menschen eintrete, auch angesichts der Inhaftierung jüdischer Bürger in der Sowjetunion nicht stumm geblieben sei. Doch auf die wiederholten Resolutionen des Europäischen Parlaments, in denen Israel aufgefordert wurde, die gleichen Grundrechte auch den Menschen in den besetzten arabischen Gebieten zukommen zu lassen, ging Herzog nicht einmal andeutungsweise ein.

Sehr konkret wurde der israelische Staatspräsident aber, als er von der existentiellen Bedeutung der wirtschaftlichen Verbindung Israels zur Europäischen Gemeinschaft sprach. Wenn Israel politisch auf die absolute Rückendeckung durch die USA setzte, so hing es in seiner wirtschaftlichen Existenz in erster Linie von einer Anbindung an den Gemeinsamen Markt der EG ab. Angesichts der bevorstehenden Erweiterung der Gemeinschaft um Spanien und Portugal zum 1. Januar 1986 sah Israel sich in einer Konkurrenz zu diesen beiden Ländern, die mit einer ähnlichen, und von nun an privilegierten Produktpalette zu einer Bedrohung der wirtschaftlichen Grundlage Israels hätten werden können. In seinem Appell an die Europaabgeordneten machte Herzog die Abhängigkeit Israels von Europa exemplarisch deutlich:

„Unser Handelsdefizit gegenüber der Gemeinschaft hat sich in den letzten Jahren vergrößert. Ihren Statistiken zufolge betragen die Exporte in die Gemeinschaft im Laufe des Jahres 1983 2,048 Milliarden ECU, während wir für 3,424 Milliarden ECU importierten. Mehr als ein Drittel unserer Exporte besteht aus frischen oder verarbeiteten landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Die Zukunft dieser Exporte steht auf dem Spiel, wenn nicht rechtzeitig angemessene Lösungen ausgehandelt werden. Wir haben für diese Produkte keine Alternative zu den EWG-Märkten. Trotz all unserer intensiven Bemühungen um eine Diversifizierung exportieren wir heute immer noch 80 Prozent unserer Blumen, 60 Prozent unserer Zitrusfrüchte, 85 Prozent unserer Zitrus-Nebenerzeugnisse und 90 Prozent unserer Erdbeeren auf Ihre Märkte.“³

³ Ebd., S. 95f.

Die deutliche Ablehnung eines europäischen Einflusses auf die Entwicklung im Nahen Osten durch Israel hatte zur Folge, daß das Land bis heute lediglich einer der wichtigen Handelspartner der Gemeinschaft im Mittelmeerraum blieb. Schien diese südliche Nachbarregion angesichts der Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa und des Einflusses, den die Europäische Union mit der Unterstützung des Prozesses der Transformation zu Demokratie und Marktwirtschaft nahm, aus dem Blickfeld zu geraten, so deutete sich – hervorgerufen durch den Golfkrieg, durch das Abkommen zwischen Israel und der PLO sowie durch das Phänomen des islamischen Fundamentalismus – in jüngster Zeit wieder eine verstärkte Hinwendung der EU zu diesem Raum an.

Die Europäische Union, deren politische Verantwortung als einziger Stabilitätsfaktor in dieser Region nach dem Zerfall der bipolaren Weltordnung enorm zugenommen hat, will dieser neuen Verantwortung durch eine Doppelstrategie gerecht werden: Auf dem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Union am 9. und 10. Dezember 1994 unter deutschem Vorsitz in Essen wurden nicht nur eine Strategie zur Heranführung und Anbindung der mittel- und osteuropäischen Länder an die Europäische Union beschlossen, sondern auch die Grundzüge einer neuen Mittelmeerpolitik der Union formuliert. Es wurde die Zielsetzung deutlich, die Mittelmeerländer bei ihrem Bemühen zur schrittweisen Umwandlung ihrer Region in ein Gebiet des Friedens, der Stabilität, des Wohlstandes und der Zusammenarbeit durch die Entwicklung einer Partnerschaft Europa-Mittelmeerraum zu unterstützen und die Handelsbeziehungen zwischen den Parteien auf der Grundlage der Ergebnisse der Uruguay-Runde zu stärken. Im Herbst 1995 soll unter spanischem EU-Vorsitz eine große Mittelmeerkonferenz aller beteiligten Länder durchgeführt werden⁴.

Als Adressaten dieser Partnerschaft werden Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Syrien, Tunesien und die von Israel besetzten arabischen Gebiete genannt. Bis zur Vollendung der beantragten Mitgliedschaft werden auch Malta und Zypern sowie die Türkei in die angestrebte umfassende Partnerschaft einbezogen. Als mögliche Bereiche für einen solchen umfassenden Vertrag wur-

⁴ Vgl. die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates in Essen vom 9. und 10. Dezember 1994, Anhang V.

den von der Europäischen Kommission in Brüssel sowohl die industrielle und die Entwicklungszusammenarbeit, die soziale und kulturelle Kooperation sowie die Bereiche Energie, Umwelt, Informations- und Kommunikationstechnologie genannt als auch die Bereiche Dienstleistungen, Kapitalverkehr, Wissenschaft, Technik, Fremdenverkehr, Infrastruktur, Verkehrswesen sowie die Bekämpfung des Drogenhandels und der illegalen Einwanderung als zentrale Politikfelder hervorgehoben.

In seinem Rechenschaftsbericht vor dem Europäischen Parlament über die deutsche Präsidentschaft in der Europäischen Union im zweiten Halbjahr 1994 wies Bundeskanzler Helmut Kohl darauf hin, daß es im Gegensatz zu der Strategie gegenüber den Ländern Mittel- und Osteuropas, die eine langfristige Beitrittsperspektive für diese Länder enthalte, ein solches Zukunftsversprechen im südlichen Kooperationsprogramm nicht geben werde: „Im Mittelmeerraum verfolgt die Union die Strategie des Ausbaus und der Vertiefung der vertraglich vereinbarten Kooperation im Rahmen enger nachbarschaftlicher Beziehungen der beiden Regionen, allerdings ohne Beitrittsperspektive.“⁵ Kohl kündigte zugleich den Abschluß neuer Abkommen der Union mit Israel, Marokko und Tunesien sowie mit Ägypten an und erklärte, daß die Union im Rahmen dieser neuen Initiative unter Bereitstellung einer beträchtlichen Hilfe sowohl zum Friedensprozeß im Nahen Osten als auch zu einem „qualitativen Sprung“ nach vorn in der Region beitragen könne.

Offenbar sind die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union im Rahmen dieser neuen Politik auch gewillt, die Beziehungen zu Israel über den wirtschaftlichen Austausch hinaus auf eine neue politische Grundlage zu stellen. Erstmals wird in dem Abschlußdokument eines Gipfeltreffens der Union Israel eine herausgehobene Stellung zugebilligt. In den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Essen heißt es dazu:

„Der Europäische Rat geht davon aus, daß Israel in Anbetracht seines hohen Entwicklungsstandes auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und des gemeinsamen Interesses im Verhältnis zur Europäischen Union einen privilegierten Status erhält. Dadurch wird auch die regionale wirtschaftliche Entwicklung im Nahen Osten unter Einbeziehung der palästinensischen Gebiete gestärkt werden. Der Europäische Rat bittet den Rat und die

Kommission, ihm auf seiner nächsten Tagung über das Unternommene zu berichten. Der Europäische Rat war sich einig, daß die Europäische Union als größter internationaler Geber weiterhin einen maßgeblichen politischen und wirtschaftlichen Beitrag bei der Unterstützung des Nah-Ost-Friedensprozesses, insbesondere bei dem Aufbau in den palästinensischen Gebieten, leisten wird. Der Europäische Rat begrüßt den Abschluß des israelisch-jordanischen Friedensvertrags, der die positive Entwicklung in den Beziehungen zwischen beiden Ländern konsolidiert und festigt.“⁶

Aus dieser Erklärung wird zugleich deutlich, daß die Europäische Union weiterhin einen Anspruch auf politische Mitsprache im Nahen Osten aufrechterhält, und diesen auch aus ihrem überdurchschnittlichen finanziellen Engagement ableitet. In einer Presseerklärung, in der Jerusalem die Ankündigung des Mittelmeerprogramms durch die Union positiv bewertet, wurde die Israel zugeordnete besondere Stellung begrüßt. Auf den politischen Ansatz in der Erklärung ging der Sprecher des Außenministeriums aber nicht ein.⁷

Erst eine Woche später, in der Reaktion auf die Erklärung des amtierenden EU-Ratsvorsitzenden, des deutschen Außenministers Klaus Kinkel, daß sich die Europäische Union mit Israel über Grundzüge eines erweiterten Handels- und Kooperationsabkommens sowie über zusätzliche Finanzhilfen geeinigt habe, wurde in Jerusalem zugestanden, daß das neue Abkommen auch den Weg für einen intensiven Dialog zu politischen Fragen eröffne.

III.

Die Ansätze für eine gemeinschaftliche Mittelmeerpolitik, in die Israel von Anfang an mit eingeschlossen werden sollte, liegen rund 25 Jahre zurück. Nach längeren Vorbereitungen hatten die Staats- und Regierungschefs der EG erstmals 1972 Leitlinien für ein ausgewogenes und umfassendes Konzept von Vereinbarungen mit den Ländern des südlichen Mittelmeers einschließlich Israels verabschiedet. Die daraus entstandenen Abkommen, zunächst im Jahr 1975 mit Israel und 1978 mit Algerien, Ägypten, Jordanien, dem Libanon,

6 Schlußfolgerungen des Europäischen Rates (Anm. 4), Abschnitt Mittelmeerpolitik.

7 Vgl. Presseerklärung des israelischen Außenministeriums vom 12. 12. 1994.

Marokko, Syrien und Tunesien, sollten ein Netzwerk bilden, das den Boden für eine politische europäisch-mediterrane Kooperation bilden sollte. Vor allem das umfassende Freihandelsabkommen mit Israel sollte dazu beitragen, die bis dahin herrschende politische Sprachlosigkeit zwischen Jerusalem und Brüssel zu beenden. Ein Ansatz, der auch von US-Außenminister Henry Kissinger unterstützt wurde⁸.

Doch anstelle des Aufbruchs zu einer engeren Zusammenarbeit kam es aufgrund der Spannungen im Nahen Osten und der veränderten Handelsströme infolge der Ölkrise bald wieder zu Rückschlägen. Vor allem die Handelsrestriktionen der EG im Bereich von Textilien und Agrarprodukten führten dazu, daß die Mittelmeerländer ihre mit den Verträgen verbundenen Hoffnungen zutiefst enttäuscht sahen. Als Ergebnis der aus ihrer Sicht nicht eingelösten Versprechungen verlor die Gemeinschaft ihre Glaubwürdigkeit bei ihren Mittelmeerpartnern⁹.

Als Versuch, verlorenen Boden politisch wieder gutzumachen, starteten die EG-Staats- und Regierungschefs im Juni 1980 eine eigene Nahost-Initiative. In der Erklärung von Venedig versuchten sie unter Zugrundelegung der Resolutionen 242 und 338 der Vereinten Nationen, eine Brücke zum Frieden zwischen Israel und der PLO zu bauen¹⁰. In der 11-Punkte-Erklärung wurden vier Grundbedingungen für eine Friedenslösung im Nahen Osten formuliert:

- die Schaffung einer regionalen Sicherheitsstruktur, die insbesondere die Existenz des Staates Israel uneingeschränkt garantieren müsse;
- die Beendigung der israelischen Siedlungspolitik in den besetzten arabischen Gebieten;
- die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts auch für das palästinensische Volk sowie die Beteiligung der PLO am Friedensprozeß;
- die Klärung des Status der Stadt Jerusalem, verbunden mit der Garantie auf freien Zugang zu allen Heiligen Stätten.

8 Vgl. Terence Smith, Israel, EEC, Pledge Gradual End to Tariffs, in: New York Times vom 7. 5. 1975.

9 Vgl. Werner Weidenfeld/Josef Janning (Hrsg.), Europe in Global Change, Gütersloh 1993, S. 248.

10 Vgl. die Erklärung des Europäischen Rates vom 12. und 13. 6. 1980 in Venedig zum europäisch-arabischen Dialog, zu Libanon, zu Afghanistan und zum Nahen Osten, in: Auswärtiges Amt (Hrsg.), Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ). Dokumentation, Bonn 1987, S. 123ff.

Versuche der EG, Israel bereits im Vorfeld des Gipfels für diese Vorschläge zu gewinnen, waren schon im Ansatz gescheitert. Nach dem Umzug der israelischen Regierung von Tel Aviv nach Jerusalem verlangte die israelische Regierung, daß auch der ständige Vertreter der EG unbedingt seinen Sitz in Jerusalem haben müsse. Mit dem auf der Grundlage des Handelsabkommens vertraglich vereinbarten Austausch von ständigen Vertretern sollten nun quasi die diplomatischen Beziehungen zwischen Israel und der EG aufgenommen werden. Diese Forderung Israels wurde in Brüssel als Provokation aufgefaßt, da bis auf die Niederlande alle EG-Länder den Sitz ihrer Botschaften in Tel Aviv beibehalten hatten¹¹.

Doch auch ohne derartige Irritationen war der Zeitpunkt, zu dem die Gemeinschaft mit der Erklärung von Venedig stärkeren Einfluß auf den Friedensprozeß im Nahen Osten gewinnen wollte, denkbar ungünstig. Die USA waren daran nicht interessiert, da sie bei ihrer Vermittlung des Abkommens zwischen Ägypten und Israel im März 1979 alle Fäden in der Hand zu haben schienen und den erhofften Fortgang des Prozesses nicht gestört wissen wollten. Israel wiederum sah sich durch den Friedensvertrag von Camp David in seiner Strategie bestätigt, wonach Israel nur mit jedem arabischen Nachbarn einzeln zu verhandeln bereit war und nicht mit allen zugleich auf einer Gesamtfriedenskonferenz zum Nahen Osten. Nachdem mit Ägypten der große Durchbruch gelungen war, kam der europäische Vorschlag einem Rückschritt gleich. Selbst von arabischer Seite erhielt Brüssel wenig Zuspruch. Der ägyptisch-israelische Vertrag hatte im arabischen Lager derartige Spannungen ausgelöst, daß es zum Ausschluß Ägyptens aus der Arabischen Liga und zu einem Einfrieren des europäisch-arabischen Dialogs kam. Ein neuer Tiefpunkt in den Beziehungen zwischen Europa und Israel zeichnete sich ab, der auch in verbalen gegenseitigen Angriffen und Verdächtigungen zum Ausdruck kam. So verstieg sich der israelische Außenminister Itzhak Shamir zu der Anschuldigung, die Europäische Gemeinschaft unterstütze den antisemitischen Terrorismus. Anlaß war ein Treffen der EG-Außenminister mit Vertretern arabischer Staaten in Luxemburg am 7. Oktober 1980¹².

Noch größere Verärgerung rief in Jerusalem ein EG-Vorschlag hervor, der von den Europäern

11 Vgl. John Palmer, EEC stalled in talks with Israel, in: Guardian vom 29. 2. 1980.

12 Israel accuse la CEE de favoriser le terrorisme antisemite, in: Le Quotidien de Paris vom 8. 10. 1980.

zwar als nicht öffentliches Arbeitsdokument heruntergespielt wurde, das aber dennoch Grundlage von offiziellen Gesprächen des holländischen Außenministers Christoph van der Klaauw in mehreren Hauptstädten des Nahen Ostens war. Auch die Außenminister Großbritanniens und Frankreichs, Lord Carrington und Jean François-Poncet, fühlten bei Vertretern der Reagan-Administration in Washington vor, welche Chancen ein solcher Vorschlag haben könne. Danach sollte sich Israel in einem Zeitraum von zwei Jahren in die Grenzen von 1967 zurückziehen und die Siedlungen in der Westbank und im Gaza-Streifen sowie auf den Golanhöhen wieder aufgeben. Eine Interimsverwaltung sollte zunächst von den Vereinten Nationen errichtet werden, bis die Voraussetzungen für eine jordanisch-palästinensische Selbstverwaltung gegeben seien. Als Gegenleistung sollte die Sicherheit und die Existenz Israels garantiert werden – unter anderem durch die Einrichtung von demilitarisierten Zonen und den Überwachungseinsatz von Einheiten der Vereinten Nationen und der Europäischen Gemeinschaft¹³.

Als Reaktion darauf verweigerte Israels Ministerpräsident Menachem Begin den Europäern die gewünschte Teilnahme an der Friedenstruppe, die die Einhaltung des Camp-David-Vertrages auf der Sinai-Halbinsel überwachen sollte¹⁴. Auf der Gegenseite stellten die Außenminister der Europäischen Gemeinschaft am 9. Juni 1982 öffentlich Überlegungen an, Wirtschaftssanktionen gegen Israel zu verhängen, wenn Jerusalem seine Truppen nicht umgehend aus dem Libanon zurückziehe¹⁵.

IV.

Mitte der achtziger Jahre versuchten beide Seiten, wieder ein wenig aufeinander zuzugehen. Erster sichtbarer Ausdruck war die vom israelischen Staatspräsidenten angenommene Einladung, das Europäische Parlament in Straßburg zu besuchen. Den Durchbruch zu einem besseren Klima schaffte Anfang 1986 dann Ministerpräsident Shimon Peres, der sich im Gegensatz zu den Vertretern des

mitregierenden Likud-Blocks von besseren Beziehungen zur EG nicht nur wirtschaftliche Vorteile versprach, sondern auch ein zusätzliches Element bei der Suche nach einer Verhandlungslösung für den Nahen Osten. Auf seiner Europareise, die ihn nach Brüssel, London, Den Haag und Bonn führte, fand er nicht nur Unterstützung für sein Anliegen, sondern auch die Versicherung von seiten der Kommission, daß trotz des Beitritts von Spanien und Portugal zur EG das Exportvolumen Israels in den Gemeinsamen Markt nicht verringert werden solle. Man kam überein, schnell entsprechende Protokolle zur Anpassung des Freihandelsabkommens an die erweiterte Gemeinschaft abzuschließen. Entscheidend aber für die Verbesserung der Beziehungen wurde ein Treffen mit Spaniens Ministerpräsident Felipe Gonzales in Den Haag. Die dort getroffene Vereinbarung, erstmals zwischen beiden Ländern diplomatische Beziehungen aufzunehmen, wurde selbst in Washington überschwänglich begrüßt. Heftige Kritik an der Entscheidung Spaniens kam dagegen vom Generalsekretär der Arabischen Liga, Chedli Klibi¹⁶.

Der lang herbeigesehnte Frühling in den Beziehungen wurde sehr bald einer neuen Belastungsprobe ausgesetzt. Zwar hatte die EG-Kommission ihr Versprechen eingehalten, die drei zusätzlichen Finanzprotokolle zu dem 1975 abgeschlossenen Handelsabkommen zwischen der EG und Israel zügig auszuhandeln, doch die für das Inkrafttreten notwendige Hürde im Europäischen Parlament konnten die Abkommen nicht überwinden. Mit der Einheitlichen Akte hatten die Europaabgeordneten 1987 das Recht erhalten, wirtschaftspolitische Verträge mit Drittstaaten mit der absoluten Mehrheit der Mitglieder des Parlaments ratifizieren zu dürfen. Und obwohl es sich bei den Protokollen um verfahrenstechnische Anpassungen an die veränderte Situation nach dem Beitritt Spaniens und Portugals zur EG handelte und allenfalls die Finanzzusagen überwiegend politischer Natur waren, wurden die Protokolle in der Ratifikationsdebatte im Februar 1988 auf Antrag der linken Fraktionen des Parlaments in den Ausschuß zurücküberwiesen. Als Begründung nannte Berichterstatter Rüdiger Hitziggrath (SPD/D) die fehlende Zusicherung der EG-Kommission, daß die finanziellen Mittel der EG anteilmäßig auch der arabischen Bevölkerung in den von Israel besetzten Gebieten zukomme. Außerdem müsse Israel noch eine Erklärung abgeben, daß die Exporte der

13 Vgl. Joseph Fitchet, Secret EEC Document Seeks Israeli Pullback, in: International Herald Tribune vom 2.3. 1981.

14 Begin contre la participation europeenne à la force Sinai, in: Le Nouveau Journal vom 27. 11. 1982.

15 Vgl. Philippe Lemaitre, L'hypothèse de sanctions économiques contre Israël est envisagée par le Dix, in: Le Monde vom 11. 6. 1982.

16 Vgl. J.-P. Langellier, M. Pérès entend resserrer les relations politiques entre Israël et le Vieux Continent, in: Le Monde vom 20. 1. 1986.

Palästinenser aus den besetzten Gebieten den gleichen freien Zugang zu der Gemeinschaft hätten wie die israelischen Waren¹⁷.

Schon in der Januar-Sitzung waren die Verträge, wenn auch ohne formale Abstimmung, von der Tagesordnung des Parlaments abgesetzt worden. Statt dessen wurde eine Dringlichkeitserklärung verabschiedet, in der die israelische Regierung aufgefordert wurde, die Vertreibung von palästinensischen Bürgern in den besetzten Gebieten einzustellen. Die israelischen Behörden sollten entsprechend der Genfer Konvention auf jede Form von kollektiven Repressalien gegen die Palästinenser verzichten und die Rechte und das Eigentum der Zivilbevölkerung achten¹⁸.

Mit dem erneuten Scheitern der Verträge im dritten Anlauf im März war deutlich geworden, daß es dem Parlament nicht nur um eine Drohgebärde ging, sondern daß es tatsächlich Ernst machte mit der Forderung nach verbindlichen zusätzlichen Erklärungen, damit die EG-Finanzhilfe und die zinsbegünstigten Kredite der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 130 Millionen Mark auch der palästinensischen Bevölkerung zugute kommen sollten. Der in den internationalen Beziehungen ungewöhnliche Fall war eingetreten, daß ein bereits ausgehandelter Vertrag aufgrund parlamentarischen Drucks nachgebessert werden mußte¹⁹.

Aufgrund eines zwischen der Regierung Jerusalems und der Brüsseler Kommission vereinbarten Aide-mémoire von Ende Mai 1988 kam die Verabschiedung der drei Abkommen im Juli erneut auf die Tagesordnung des Parlaments. Die israelische Regierung hatte zugesagt, daß die palästinensischen Erzeuger direkt mit europäischen Käufern verhandeln könnten, daß zudem der Transit durch israelisches Gebiet ermöglicht werde und daß israelische Häfen zur Versendung der palästinensischen Erzeugnisse zur Verfügung ständen. Auf Fragen der Abgeordneten gestand der für den Außenhandel zuständige Kommissar Willy de Clercq jedoch zu, daß es keine Gewähr dafür gebe, daß diese Zusagen auch eingehalten würden oder daß bei Nichteinhaltung eine Vertragsverletzung entstehe. Um die Gefahr einer nochmaligen Verweigerung der Zustimmung durch das Europäische Parlament zu vermeiden, schlug das Präsidium

dem Plenum vor, die Abstimmung auf Oktober zu verschieben, um die Abkommen dann mit ähnlichen Protokollen zum Vertrag mit Syrien zu verabschieden. Eine Ratifizierung im September sollte deshalb nicht vorgenommen werden, weil in dieser Sitzungswoche der Besuch von Palästinenser-Führer Arafat auf Einladung der sozialistischen Fraktion in Straßburg anstand²⁰.

Im fünften Anlauf gelang es endlich, die Verträge im Oktober mit einer Verzögerung von einem dreiviertel Jahr zu verabschieden. Zwischenzeitlich war das Ringen um die Protokolle zu einem Wahlkampfthema in Israel geworden. Besonders enttäuscht zeigte sich Jerusalem über Bonn, das es als Ratspräsidentschaft nicht vermocht hatte, das Parlament zum Einlenken zu bewegen, obwohl der Außenminister wie auch der Kanzler selbst alles versucht hatten, die Haltung der Parlamentarier positiv zu beeinflussen. In den israelischen Medien war die Meinung zu hören, daß sich das Land von den Europäern nicht alles gefallen lassen dürfe und selbst zurückschlagen solle. Immerhin liefere die EG Waren für über sechs Milliarden US-Dollar im Jahr nach Israel, das seinerseits nur Güter im Wert von knapp drei Milliarden nach Europa exportiere. Dennoch lenkte Jerusalem schließlich ein. Zwei Tage vor der Abstimmung in Straßburg gab der israelische Landwirtschaftsminister die Unterzeichnung eines Abkommens mit der EG bekannt, in dem die Forderungen des Europaparlaments hinsichtlich der Palästinenser voll erfüllt wurden. Während die Sozialisten in Straßburg deutlich machten, daß ihr Ja zu den Protokollen dennoch keinesfalls eine Einverständniserklärung mit der israelischen Politik in den besetzten Gebieten sei, erklärten die Christdemokraten, daß sie die Verzögerung bedauerten und immer für die Unterzeichnung der Abkommen gewesen seien. Sie räumten aber ein, daß durch die Standhaftigkeit des Parlaments am Ende ein hervorragendes Resultat erzielt worden sei²¹.

Das ungewöhnlich harte Ringen um die Zusatzprotokolle zu einem Vertrag hatte dennoch einen positiven Ausgang. Wenn auch unter größten Schwierigkeiten, war ein neuer Dialog entstanden und mit ihm auch ein gewisser Respekt vor der Haltung der Europäer. Lord Plumb, der Präsident des Europäischen Parlaments, wurde im Januar 1989 nach Jerusalem eingeladen, um vor der Knes-

17 Vgl. Hartmut Hausmann, Heftige Kontroverse über Israel, in: Das Parlament vom 4. 3. 1988.

18 Vgl. ders., Dringlichkeitsentschließung zu Israel, in: Das Parlament vom 12./19. 2. 1988.

19 Vgl. ders., Israel-Verträge abgelehnt, in: Das Parlament vom 25. 3. 1988.

20 Vgl. ders., Warten auf eindeutige Signale. Verabschiedung der Israel-Protokolle erneut verschoben, in: Das Parlament vom 22./29. 7. 1988.

21 Vgl. ders., Protokolle als außenpolitischer Zündstoff. Konflikt mit Israel endet mit einem Sieg des EP, in: Das Parlament vom 28. 10. 1988.

set zu sprechen. Wohl wissend, daß er nicht auf Zustimmung stoßen würde, vertrat er dennoch die europäische Position, die nach wie vor lautete: Einberufung einer internationalen Konferenz zur Lösung des Nahost-Problems unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen. Andernfalls drohe Israel mehr und mehr isoliert zu werden. Israel solle die Chance der veränderten weltpolitischen Konstellationen nicht verpassen. Die Zeit für den Frieden sei gekommen²².

Doch statt des Friedens nahm die Gewalt im Nahen Osten zu. Je länger die Intifada, der Widerstand der Palästinenser gegen die israelische Besatzungsmacht, dauerte, desto härter reagierten die israelischen Behörden. Die Eskalation der Gewalt nahm derartige Formen an, daß sich die Europäische Union nach dem Gipfel von Rom veranlaßt sah, die Außenminister-Troika, bestehend aus der amtierenden, der vorhergehenden und der nachfolgenden Ratsmacht der EG, zu Gesprächen nach Jerusalem zu schicken. Unter Hinweis, daß sich die Europäische Union auf Druck des Europäischen Parlaments gezwungen sehen könnte, wirtschaftliche Sanktionen gegen den hebräischen Staat zu verhängen, verlangten die Außenminister Italiens, Irlands und Luxemburgs erneut die Bereitschaft Israels, in direkte Verhandlungen mit der PLO im Rahmen einer internationalen Nahost-Friedenskonferenz einzutreten²³.

V.

Die Annexion Kuwaits durch den Irak und der nachfolgende Golfkrieg veränderten die politische Landschaft im Nahen Osten nachhaltig, ebenso die Beziehungen Europas zu Israel. Die Tatsache, daß vor allem britische, französische und italienische Truppen ohne zu zögern bereit waren, an der Seite der USA den Irak auf sein Territorium zurückzudrängen, führten in Verbindung mit der finanziellen Solidarität Europas mit dem erneut in seiner Existenz bedrohten jüdischen Staat in Israel zu einem Umdenken. Auch wenn nach der Beendigung des Krieges die USA unter Außenminister James Baker sofort die Initiative ergriffen, um die

Situation, hinter der die Europäer mit ihrer schwerfälligen außenpolitischen Zusammenarbeit stets hinterherhinkten, für politische Lösungen zu nutzen, so hatte Israel fortan aber nichts mehr gegen die Europäer am Verhandlungstisch für eine Nahostlösung einzuwenden²⁴.

Im Gegenteil, Shimon Peres entwickelte sich immer mehr zu einem Fürsprecher enger europäisch-israelischer Verbindungen und stellte wiederholt Europa als Vorbild für ein künftiges friedliches Miteinander im Nahen Osten hin²⁵. Die positive Entwicklung in den Beziehungen setzte sich fort, auch wenn sich die Europäer weiterhin nicht in die auf bilateraler Ebene unter Vermittlung der Vereinigten Staaten zu verzeichnenden Fortschritte im Friedensprozeß einzuklinken vermochten. So begannen 1992 Verhandlungen, um das seit 1975 bestehende Abkommen neu zu fassen; über dessen Grundlinien einigten sich die Außenminister im Dezember 1994. Danach soll sich das Abkommen künftig auf vier Pfeiler der Zusammenarbeit stützen:

- einen politischen Dialog;
- die Erweiterung des Freihandelskonzeptes über die gewerblichen Erzeugnisse hinaus auf das Niederlassungsrecht, auf transnationale Dienstleistungen, auf das öffentliche Vergabewesen, den Kapitalverkehr und den Wettbewerb;
- eine intensive Zusammenarbeit in allen Bereichen, vom Bankwesen bis zur Forschung, Technologie und Energie, sowie
- eine Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit.

Ein noch nicht gelöstes Problem stellt im Handel zwischen Israel und der Europäischen Union nur der zunehmende Import von europäischen Waren dar, dem ein stagnierender Export in die Union gegenübersteht. Dadurch hat sich zuletzt ein Außenhandelsüberschuß von 5,6 Milliarden US-Dollar im Jahr 1993 für die EU ergeben²⁶.

Nach Abschluß des Abkommens zwischen Israel und der PLO stellte die Europäische Union sofort eine umfangreiche Hilfe für den Aufbau der palästinensischen Selbstverwaltung bereit. So überstieg bereits im Jahr 1993 die Hilfe für die Palästinenser

24 Vgl. Israel accepte l'Europe à la table de paix, in: *Liberation* vom 6. 6. 1991.

25 Vgl. La profession de foi pro-européenne de Pérès, in: *Liberation* vom 11. 9. 1992.

26 Vgl. Die Wirtschaftslage in Israel und seine Beziehungen zur Europäischen Union, Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments vom 20. 1. 1995.

22 Vgl. Lord Plumb: Une Opportunité historique. Le président du Parlement européen a estimé devant la Knesset, que le temps pour la Paix est venu, in: *Le Figaro* vom 11. 1. 1989.

23 Vgl. Shalom Cohen, Le coup de pouce européen au plan Baker, in: *Liberation* vom 25. 7. 1990.

die 100-Millionen-ECU-Marke. Für den Zeitraum 1994 bis 1998 sind 500 Millionen ECU Direkthilfe vorgesehen zur Unterstützung der Projekte in den Bereichen Wohnungsbau, Bildung, der Gründung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie für technische Hilfe beim Aufbau demokratischer Institutionen. Darüber hinaus sind im Rahmen einer horizontalen finanziellen Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Mittelmeerpolitik der Union von der Kommission weitere Finanzmittel für die besetzten Gebiete vorgesehen, die sowohl aus dem Gemeinschaftshaushalt als über Darlehen der Europäischen Investitionsbank finanziert werden sollen.

Die inzwischen gute europäisch-israelische Zusammenarbeit wurde 1992 noch durch den Abschluß eines Freihandelsabkommens zwischen Israel und den EFTA-Staaten ergänzt, das Israel inzwischen einen Status einräumt, der einem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraumes sehr nahe kommt. Ein Zustand, der – abgesehen von der geringen industriellen Zusammenarbeit und den kaum vorhandenen europäisch-israelischen Joint ventures – wenig wirtschaftliche Wünsche offenläßt. So sieht Israel seine Zukunft denn auch auf engste mit der gesamteuropäischen wirtschaftlichen und währungspolitischen Integration verbunden.

Yohanan Meroz: Erinnerungen an die Frühzeit des Brückenschlags

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 16/95, S. 3–5

Die frühen Jahre des israelisch-deutschen Verhältnisses standen im Zeichen fehlender offizieller Beziehungen. Von gewissen unverzichtbaren amtlichen Kontakten abgesehen, war der großen Mehrheit der Israelis jeder Gedanke an Beziehungen mit Deutschland und den Deutschen fremd. Dies galt uneingeschränkt auch für unsere Auslandsvertretungen.

Den Ausschlag für die allmähliche Anbahnung von Kontakten gab die wachsende wirtschaftliche Bedeutung und Integration der Bundesrepublik in Europa. Erst nach und nach wurden Kontakte mit bundesdeutschen Diplomaten die Norm. Trotz dieser „Normalität“ gilt auch weiterhin, daß das israelisch-deutsche Verhältnis einzigartig ist. Ohne ein solches Verstehen kann kein deutscher Botschafter seine Aufgabe in Israel erfüllen.

Michael Wolffsohn: Der schwierige Anfang nach der „Endlösung“

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 16/95, S. 6–13

Israels Existenz ist ein Störfaktor der deutschen Außenpolitik, der deutschen Politik schlechthin. Sie konfrontiert nämlich die Deutschen nicht nur mit ihrer nationalen, sondern vor allem mit ihrer nationalsozialistischen Geschichte. Normale, das heißt pragmatisch bestimmte staatliche Interessenpolitik wird im Heute durch das gegenwärtige, nicht vergehende Gestern erschwert, manchmal sogar unmöglich.

Die Politik von Staaten unterscheidet sich auch hinsichtlich ihrer Beziehung zur eigenen Vergangenheit: Sie kann versuchen, die Geschichte nicht zu beachten und sich an den Interessen der eigenen Gegenwart orientieren („Tagespolitik“). Die Politik kann aber auch ihre geschichtliche Erfahrung ihrem Handeln voraussetzen, sich mit diesem Handeln auf die eigene Geschichte beziehen („Geschichtspolitik“).

Dieser Beitrag beschreibt die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel in den Jahren 1949–1969. Die Nicht-Beziehungen zur DDR werden hier nicht erwähnt. Drei Phasen der frühen bundesdeutsch-israelischen Beziehungen werden dargestellt:

- die Periode der Wiedergutmachung von 1949 bis 1953/55;
- die Jahre von 1955 bis 1965, in denen die Beziehungen zwischen Geschichts- und Tagespolitik schwankten, sowie
- die „Wende“ zur „Normalität“ mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen in der Spätphase der Regierung von Bundeskanzler Ludwig Erhard sowie während der Großen Koalition unter Kiesinger und Brandt.

Niels Hansen: Normalisierung und Einzigartigkeit. Deutschland und Israel drei Jahrzehnte nach dem Botschafteraustausch

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 16/95, S. 14–19

Die Intensität des deutsch-israelischen Verhältnisses stellt für beide Länder ein wichtiges Element der Nachkriegsgeschichte dar. Sie leitet sich aus der „Vergangenheit“ ab, und wir Deutsche wollen mit den sich daraus ergebenden Verpflichtungen dafür einstehen. Unabhängig davon haben die Beziehungen jedoch einen Wert in sich gewonnen.

Die Beziehungen zwischen beiden Staaten liegen im internationalen Vergleich in vielen Bereichen der Zusammenarbeit absolut oder jedenfalls relativ an der Spitze. Diese Zusammenarbeit wird nicht nur amtlich, sondern bezeichnenderweise zum guten Teil auch von privater Seite getragen.

Deutschland setzt sich nicht zuletzt für enge Beziehungen Israels zur Europäischen Union ein. Der dort 1994 festgeschriebene „privilegierte Status“ Israels geht auf deutsche Initiative zurück. Wir bemühen uns auch darum, im Rahmen des Möglichen beim nahöstlichen Friedensprozeß – zusammen mit den europäischen Partnern und bilateral – nützlich zu sein. Dazu gehören flankierende politische Maßnahmen, wirtschaftliche Hilfe an die Palästinenser in der Westbank und dem Gaza-Streifen, aber auch die Stärkung Israels, um der einzigen Demokratie des Nahen und Mittleren Ostens die von ihr erwartete Rolle bei der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung der Region zu erleichtern.

Die deutsch-israelischen Beziehungen sind von israelischer Seite Emotionen ausgesetzt, und sie besitzen nach wie vor besonderen Charakter. Je gelassener wir dies anerkennen, desto mehr werden sie sich im täglichen Miteinander weiter normalisieren.

Kinan Jaeger: Die Bedeutung des Palästinenser-Problems für die deutsch-israelischen Beziehungen

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 16/95, S. 21–30

Die Beziehungen zum Staate Israel gehören zu den schwierigsten Kapiteln bundesdeutscher Außenpolitik. Mißverständnisse und Kontroversen zwischen Bonn und Jerusalem traten insbesondere in der unterschiedlichen Behandlung der Palästinenser-Frage auf. Der Einsatz zugunsten des Existenzrechtes Israels in dauerhaft friedlichen und gesicherten Grenzen stellte zwar von Beginn an einen Grundpfeiler Bonner Nahost-Politik dar, seit 1974 trat die Bundesrepublik (in Anlehnung an das Schicksal des deutschen Volkes) jedoch ebenso für das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung ein. Zwangsläufig mußte es hier zu Kollisionen im Verhältnis beider Länder kommen, sah Israel darin nicht nur eine Doppelzüngigkeit, sondern auch eine grobe Verletzung der deutschen historisch-moralischen Verantwortung. Wo sich ökonomische, energiepolitische, völkerrechtliche und bündnispolitische Interessen derart kraß gegenüberstanden wie im Nahen Osten, versuchten die Westdeutschen, einen fast unmöglichen Spagat zwischen Moral- und Realpolitik zu vollziehen. Als Folge prägte sich eine stark ambivalente Position aus, die am Beispiel der Bedeutung des Palästinenser-Problems als mittelbarer Gestaltungsfaktor der deutsch-israelischen Beziehungen immer wieder erkennbar wurde.

Heute, im Zeichen des Friedensprozesses, hat das moralische Dilemma der Deutschen im Spannungsfeld israelischer und palästinensischer Interessen an Tragweite verloren. Deutsche Nahost-Politik kann nun „ausgewogener“ gestaltet werden – der erste offizielle Empfang von PLO-Chef Yassir Arafat in Bonn im Dezember 1993 machte dies deutlich. Das deutsche Aktionspotential im Nahen Osten bleibt aufgrund der historischen Befangenheit jedoch gering. Die einzige Möglichkeit für Bonn, sich zugunsten beider Seiten effektiv zu engagieren, wird bis auf weiteres die „Scheckbuch-Diplomatie“ bleiben, diesmal jedoch zum Nutzen aller Beteiligten.

Hartmut Hausmann: Die Beziehungen der Europäischen Union zu Israel

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 16/95, S. 31–38

Die offiziellen Beziehungen der Europäischen Union zu Israel sind fast ausschließlich wirtschaftlicher Natur. Sie beruhen auf dem 1975 unterzeichneten Freihandelsabkommen, das Israel Zollsenkungen für seine wichtigsten Ausfuhren im landwirtschaftlichen Bereich einräumte. Bereits 1978 wurde das Freihandelsabkommen um einen Zusatzvertrag über die industrielle, wissenschaftliche und landwirtschaftliche Zusammenarbeit ergänzt.

Zu Spannungen in den Beziehungen zwischen der EU und Israel kam es in den siebziger und achtziger Jahren auch deshalb, weil sich die EU für das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser und einen Palästinenserstaat einsetzte.

Die inzwischen gute europäisch-israelische Zusammenarbeit wurde 1992 noch durch den Abschluß eines Freihandelsabkommens zwischen Israel und den EFTA-Staaten ergänzt, das Israel inzwischen einen Status einräumt, der dem eines Mitglieds des Europäischen Wirtschaftsraumes sehr nahe kommt. So sieht Israel seine Zukunft denn auch aufs engste mit der gesamteuropäischen wirtschaftlichen und währungspolitischen Integration verbunden.